947.06
H43r

Der

russische Hof unter Kaiserin Elisabeth.

Von

Professor **Dr. Ernst Herrmann** in Marburg.

Lp. 1881

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/derrussischehofu00herr

747.06
H42k

Die einer vernünftigen Entwickelung europäischer Civilisation Hohn sprechenden, in den letzten Jahren ärger und ärger zum Ausbruch gekommenen Krankheitserscheinungen des russischen Staatskörpers, die im russischen Nihilismus ihre Wurzel haben, legen es jedem denkenden Beobachter nahe, den Ursachen dieses pestartigen Uebels auf den Grund zu gehen. Um es mit einem Wort zu sagen, nicht der Misbrauch der absoluten Gewalt, welcher das russische Zarthum kennzeichnet, nicht die schlechten Regierungen haben die russische Nation an den Rand unabsehbarer revolutionärer Wirren gebracht, sondern die Lethargie der Bildungsunlust war es, was diese Slawen nie, weder unter einem Iwan dem Schrecklichen noch unter einem Paul I. zu wirklicher geistiger Erfassung der ihnen gebotenen Bildungselemente kommen ließ. Im Gegentheil wurden von den Russen die heroischen Anstrengungen Peter's des Großen, die Kluft nationaler Vorurtheile und Beschränktheiten zu überbrücken, die sein Volk von der germanisch-romanischen Entwickelung fern hielten, mit Widerwillen nur aus Furcht ertragen, und sobald die zwingende Hand dieses Umgestalters erstarrt war, fand unter den mit hohen Stellungen betrauten Nationalrussen sich keiner, der auf etwas anderes ausgegangen wäre als auf persönlichen Vortheil, keiner, der uneigennützig zum allgemeinen Besten das von Peter unternommene Werk fortzuführen das Herz und den Kopf gehabt hätte.

Das Regiment der russischen Emporkömmlinge, eines Fürsten Menschikow nicht minder wie das der russischen Großen altfürstlichen Geschlechts, wie der Dolgoruki unter Peter II., legt

gegen die einen, wie gegen die andern Zeugniß ab. Ihr gegen die Fremden eingewurzelter Haß, namentlich gegen die Deutschen, und insbesondere noch gegen die durch den Nystädter Frieden von Haus aus politisch ihnen gleichberechtigten, traf solche nicht sowol als Fremde wie vielmehr als solche, die durch Bildung und wirkliche Verdienste ihnen im Wege standen.

Am schwersten traf die intriguenreiche Verfolgungssucht der Panslawisten des vorigen Jahrhunderts unter den von außen eingebürgerten Deutschen die auserlesensten Mandatare des russischen Umgestalters, den westfälischen Predigersohn Ostermann und den schon in seinem Geburtslande Oldenburg sozusagen zu elementaren Arbeiten und mannhaftem Kampf sich kräftigenden Münnich. Nie aber trugen diese russischen Patrioten Bedenken, selbst mit den durch bösen Leumund verrufensten Fremden in die intimste Verbindung zu treten, sobald sie hoffen durften, vermittels ihres Rathes und ihres Einflusses auch gegen den Willen der eigenen Volksgenossen das durchzusetzen, was ihrem Eigenwillen schmeichelte, wozu aber die eigene Kraft und Einsicht nicht ausreichte.

Ueber keinen von den deutschen Gewalthabern ist das moderne Russenthum mit einer schonungslosern Erbitterung hergefallen als über den Günstling Anna Iwanowna's, dem diese Kaiserin aus Dankbarkeit das Herzogthum Kurland zuwendete, weil er durch seine kluge, dabei aber freilich erbarmungslose Energie, fortwährend sie und den russischen Adel in seiner großen Mehrzahl gegen die bei dem Tode Peter's II. sich vordrängenden oligarchischen Machtgelüste zu schützen wußte. Und doch waren es unter den Russen selbst keine geringern, als der vor kurzem durch diesen verhaßten Günstling vom Gesandten in Kopenhagen an Wolinski's Stelle zum Cabinetsminister beförderte Geheimrath Alexei Bestuschew nebst dem Fürsten Tscherkaski und dessen Schwager, dem Generalprocureur des Senats, Fürsten Nikita Trubezkoi, sowie der Fürst Kurakin und der Generalinquisitor Andrei Uschakow, die das von Bestuschew entworfene Project der sterbenden Kaiserin zur Bestätigung unterbreiteten, durch welches sie, nach all seinen schrecklichen Thaten, eben diesem Ernst Johann Biron bis zur

Mündigkeit ihres zum Thronfolger ernannten Großneffen Iwan Antonowitsch aus dem Hause Braunschweig-Bevern die Regentschaft übertrug. („Russische Geschichte", V, 641—647.) Andererseits steht ebenso fest, daß nichts dem heutigen russischen Nihilismus einen so fruchtbringenden Boden zubereitet hat, als die im subjectivsten Sichgehenlassen immer mehr und mehr von der europäischen Staatsidee Peter's des Großen sich losbröckelnde zwanzigjährige Regierungszeit seiner Tochter Elisabeth Petrowna. War es aber trotzdem, wie die Russen meinen, ein Verdienst, das Russenthum in der von dieser Fürstin gehegten Eigenartigkeit wieder zur Herrschaft zu bringen, warum, fragen wir, mußten dann doch wieder die gehaßten Fremden es sein, die ihnen dazu verhalfen? Bedarf es doch kaum noch einer weitern Erörterung, daß ohne Elisabeth's vieljährigen Arzt und vertrauten Berather, den Hannoveraner Lestocq [1], und ohne dessen deutsche, durchtriebene Helfershelfer Schwartz und Grünstein, denen schon früh auch ihr Kammerjunker Woronzow sich zugesellte [2], die 2—300 Gemeinen der Sfemenowschen Garde es nimmer würden fertig gebracht haben, sie auf den Thron zu setzen. Gründen wir jedoch unser Urtheil auf das, was in Wirklichkeit und Wahrheit durch diese Revolution sich vollzog, so zeichnete die mit derselben beginnende Elisabethische Epoche der russischen Geschichte durch nichts sich aus als durch das Aufwuchern der

---

[1] Gersdorff, Moscou ce 26 de Mars 1742: „Pour Mr. de Lestocq il a à la vérité conservé par cet ancien ascendant qu'il a sur S. M^té depuis vingt années, qu'il est à son service, la liberté de faire des représentations assez naïves et de dire quelques fois la vérité tout cruement, mais comme S. M^té le tourne très souvent en badinerie, il travail le souvent sans succès. Il est fort honnête homme et comme je l'ai vu tous les jours que je suis dans ce pays, je sais de science certaine, qu'il est fort mécontent du train que les affaires prennent. Il se fie entièrement sur ses services et sur l'ancienne faveur auprès de S. M^té, il ne paraît par conséquent pas tout-à-fait certain, s'il se soutiendra dans la faveur."

[2] Pekarski's „Marquis de la Chetardie" (Petersburg 1862), S. 287.

entsittlichenden Elemente des modernen Staatswesens, dadurch, daß bei einer nur nominellen Aufrechthaltung der Regierungsgrundsätze Peter's des Großen, bei der stiefmütterlichsten Behandlung der ausländischen Bildungselemente die russische Bildung sich satt sog auf Kosten der durch Arbeit schaffenden Staatskraft an dem Gift eines erpreßten, verprassenden Wohllebens und eines frevelhaften Luxus. Zu diesem Zweck beutete die vornehme Welt, und was dem Throne nahestand, mit raffinirter List die Schwächen des eiteln Weibes aus, das zur absoluten Gewalt gelangt war und der Hoffnungsstern der Rettung aus diesen heillosen Zuständen sollte erst aufgehen, als die Gemahlin des unwürdigen und unglücklichen Nachfolgers der Kaiserin Elisabeth, Peter's III., der halbjährigen Regierung desselben ein gewaltsames Ende machte und es Katharina II. in der That gelang, den umgestaltenden Plänen Peter's I. mit nachhaltigem Erfolge neue, den vorgeschrittenen Zeitbeziehungen sich anschließende Wege anzubahnen.

Die Belege zum Nachweis dieses Zuges der Dinge geben am erschöpfendsten und zuverlässigsten die Correspondenzen der vielfach die Intentionen der russischen Machthaber mit deren eigenen Worten berichtenden sächsischen Gesandten, namentlich Pezold's, Gersdorff's, Funcke's und Prasse's.[1] Mir wenigstens schienen, zumal bei der auf russischer Seite vorwaltenden Neigung, die Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth in ein allzu rosiges Licht zu setzen, diese Zeugnisse einer erneuten eingehendern Be-

[1] Vgl. Herrmann, „Geschichte des russischen Staates", Bd. IV, 1849; Bd. V, 1853. „Archiv für die sächsische Geschichte", herausgegeben von K. von Weber. Neue Folge. Bd. II, Heft I, S. 1—60. „Andeutungen über die russische Politik des Reichsgrafen H. von Brühl." — „Preußische Jahrbücher", Bd. XLVII, S. 558—589, Bd. XLVIII, S. 1—23: „Sächsisch-polnische Beziehungen während des Siebenjährigen Krieges zum russischen Hofe und insbesondere zum Großkanzler Bestuschew." — „Sbornik der russischen historischen Gesellschaft", Bd. VI (Petersburg 1871). Dieser Band enthält S. 387—507 von mir im dresdener Hauptstaatsarchiv gesammelte Depeschen Pezold's vom Januar 1742 bis März 1744 Nr. 677—738. Ich citire sie mit der Bezeichnung Sb.

achtung sich zu empfehlen und um so mehr, da der denselben beizulegende Werth, namentlich soweit sie sich auf die Aussagen und Bekenntnisse des Großkanzlers Bestuschew berufen, sicherlich nicht durch diese russische Beglaubigung sich verringern kann. Sonach behaupte ich meinerseits auch jetzt noch, daß die zehnjährige Regierung Anna Iwanowna's sowol von der fünfjährigen Katharina's I. und Peter's II., wie in noch höherm Grade von der der Kaiserin Elisabeth zu ihrem Vortheil sich dadurch unterschied, daß sie auf Männer sich stützte, die im Geiste Peter's des Großen ein großes Ziel zu verfolgen fähig waren. (R. G., IV, 252.)

I.

Fassen wir die am 6. December 1742 sich ereignende Thronbesteigung der Tochter Peter's des Großen näher ins Auge, so wurde es dieser in allen auf Bildung Anspruch machenden Kreisen in wohlverdienter Misachtung stehenden Zarewna freilich nicht schwer, die seit dem Sturz Biron's (20. November 1740) völlig haltungslos gewordene Regierung einer Anna Leopoldowna zu beseitigen. Denn letztere zog in der That sich ihr Schicksal durch die eigene Schuld zu. Unfähig selbst im Namen ihres Sohnes, des Wiegenkindes Kaisers Iwan VI. zu regieren, schenkte sie ihre Gunst ausschließlich den Fremden und nicht den besten unter ihnen, sondern den ersten besten, wenn sie ihr gefielen. „Sonder Zweifel hat das meiste zu dieser Veränderung beigetragen, daß, da man so schon die Großfürstin und ihre Kinder für Fremde und Ausländische ansah, sie für die Nation so wenig Neigung bezeigt und ihr hauptsächlichstes Vertrauen niemand als Ausländern zugewandt" (Pezold, 9. December 1741). Besser aber konnte es jedenfalls nicht dadurch werden, daß Elisabeth principiell von vornherein die Fremden ausschloß, jedoch mit dem stillen Vorbehalt, sowol auf Fremde wie auf die Eignen sich zu stützen, gleichfalls aber durchweg nur auf solche, die am besten ihren Launen sich schienen fügen zu wollen. Sehr erleichtert wurde ihr Unternehmen ihr durch den Krieg, in welchem man seit drei Monaten mit Schweden sich befand, und zu welchem Frankreich diese Macht zu deren Schaden ver-

führt hatte, nur um das braunschweigische Haus im Oesterreichischen Erbfolgekrieg von einer alsbaldigen Unterstützung Maria Thereſia's zurückzuhalten. Denn als eine drückende Last war der Ausbruch dieſes Krieges von Anfang an auch der russischen Nation im höchſten Grade zuwider geweſen. Darauf fußte, in Verbindung mit dem französischen Geſandten Marquis de la Chetardie, Leſtocq, als er in Erfahrung gebracht haben wollte, daß von dem Vicekanzler Grafen Gollowkin, im Einvernehmen mit dem Erzbiſchof Ambroſii Juſchkewitſch von Nowgorod das auch ihn gefährdende Project ausgearbeitet worden ſei, Anna Leopoldowna zur abſoluten Herrſcherin zu erheben, die Zarewna Eliſabeth aber ins Kloſter zu ſtecken. Und auf Grund der von ſeiner Regierung ihm ertheilten Inſtruction ſäumte Chetardie nicht, wiewol zur factiſchen Beihülfe mit nur äußerſt geringen Mitteln verſehen, die zu ſchleunigem Handeln drängende Lage der Dinge zu dem entſcheidenden Schritt zu benutzen, durch den er ſowol ſeinem König und Herrn die ruſſiſche Freundſchaft ſichern, wie den Schweden einen Dienſt leiſten zu können hoffte. Dabei kam ihm und Leſtocq nichts mehr zu ſtatten, als daß man glauben durfte, der zum Gelingen unerläßlichen Bedingung einer ausreichenden bewaffenten Kraft in der allgemeinen Unzufriedenheit der Garderegimenter ſich verſichert zu haben, die in eben dieſen Tagen in winterlicher Jahreszeit mit dem Ausmarſch aus der Reſidenz ins Kriegslager ſich bedroht ſahen. Da konnten denn allerdings, wenn es weſentlich um Branntweinenthuſiasmus ſich handelte, nur einige tauſend Dukaten, mit denen Chetardie, namentlich auch nach den Verſicherungen ſowol Leſtocq's als A. Beſtuſchew's, beizuſpringen nicht unterlaſſen hat (Pezold, 7. Juni 1742; vgl. Pekarski, S. XIV), ſchon ſchwer genug mit ins Gewicht fallen. Dazu kam, daß man auch im ſchwediſchen Kriegslager an einleitenden und vorbereitenden Maßregeln zu Gunſten des in Ausſicht genommenen ruſſiſchen Thronwechſels es nicht hatte fehlen laſſen. Und ſo ſah denn gleich am erſten Morgen, nachdem ſie mit Hülfe der von Schwartz und Grünſtein bearbeiteten 200 Gemeinen der Sſemenowſchen Garde das Knäblein Iwan VI. entthront hatte,

die neue Kaiserin zu einer die Gesammtheit der Bevölkerung erwünschten Kundgebung sich in den Stand gesetzt. Sie ließ öffentlich ein ihr übermitteltes, von dem schwedischen Heerführer General Lewenhaupt ausgestreutes Manifest verlesen, dessen Inhalt besagte: Schweden beabsichtige nichts anderes, als daß die russische Nation von der Unterdrückung der Fremden entledigt werden, und zur freien Wahl einer rechtmäßigen Obrigkeit gelangen möge. Dann erklärte sie, daß, da letzteres nunmehr erreicht sei, und sie, die Kaiserin ihres Ortes zur Gewährung der andern Forderung die vollkommenste Bereitwilligkeit habe, der Frieden schon so gut wie geschlossen anzusehen sei.

Diese Erklärung machte einen über alle Beschreibung wohlthuenden und befriedigenden Eindruck. Alsbald erhielt auch der General Keith die ausdrückliche Ordre, die Schweden auf keine Weise zu attakiren, sondern sich völlig still zu verhalten. Zugleich ließ Ihre Majestät den Marquis de la Chetardie ersuchen, unverzüglich einen Kurier mit der Nachricht von der vorgefallenen Veränderung und mit der Versicherung ihrer friedfertigen Gesinnungen nach Stockholm zu expediren (Pezold, December 1741). Persönlich verkehrte die Kaiserin von allen Gesandten mit keinem als mit Chetardie. Er hatte einmal über das andere geheime Audienz bei ihr (Pezold, 19. December), und er verstand sich darauf, sein Verdienst um ihr Glück nicht zu gering anschlagen zu lassen.

Ueberhaupt ging Elisabeth Petrowna vor allem darauf aus, im Gegensatz zur jüngsten Vergangenheit, dadurch sich populär zu machen, daß sie ihrer Herrschaft einen nationalrussischen Anstrich zu geben suchte. So beeilte sie sich, die ersten Werkzeuge ihrer Größe, die 200 Grenadiere, durch Begnadigungen an sich zu ketten. Sie erhob dieselben, jedem einzelnen den Offiziersrang beilegend, zu ihrer „Leibcompagnie“ [1], zu deren Kapitän sie selbst sich machte, und noch während ihres Aufenthalts zur Krönung in Moskau wurde täglich 50 von diesen Leuten in ihrem Vorzimmer die Mittagstafel gedeckt (Gersdorff, 13. März

[1] Vgl. „Russ. Archiv“, 1880, II, 1—143.

1742). Verhehlen aber konnte sie sich doch nicht, daß in den sie umgebenden Kreisen noch alles voll heimlichen Unwillens sei, „weil sie die ganze Sache nur mit gemeinen Leuten vom Volke angefangen, ohne daß sich ein einziger Offizier dabei befunden, noch andere Vornehme dabei concuriret" (Pezold, 12. und 31. December 1741). Auch nach oben hin für sich gute Stimmung zu machen, war daher ihre nächste Sorge. Sie berief alle diejenigen zurück, welche ihrem Vater und ihrer Mutter gedient hatten, aber in Ungnade waren weggeschickt worden, insonderheit die noch übrigen Golizyns und Dolgorukis, und bereits am 8. December konnte der alte, nach Iwangorod bei Narwa verwiesene Feldmarschall Wassilii Wladimirowitsch Dolgoruki bei Hof erscheinen (Pezold, 9. December 1741). Andererseits aber war es doch auch den vornehmen Russen selbst, die erst, als ihnen keine andere Wahl blieb, und „nachdem der Strom bereits durchbrochen gewesen, sich entschlossen hatten mitzuschwimmen", darum zu thun, möglichst bald das Wasser auf ihren Mühlen in Fluß zu bringen (Pezold, 31. December 1741).

Am Tage der Umwälzung waren unmittelbar nach dem Sturz Anna Leopoldowna's nebst Familie und der Beseitigung ihrer Favoritin Julie von Mengden auch die Hauptstützen ihrer Regierung verhaftet worden: der Großadmiral Graf Ostermann, der Generalfeldmarschall Graf Münnich, der Oberhofmarschall Graf Löwenwolde und der besonders feindseliger Pläne gegen die Zarewna bezichtigte Vicekanzler Gollowkin. Hausarrest in ihren Wohnungen mußten auch als Verdächtige der Kammerherr Lapuchin nebst Familie und die verwitwete Gräfin Jagushinskaja, Schwester des Vicekanzlers, sich gefallen lassen, welcher letztern man jedoch nach Jahresfrist nicht verwehrte, mit dem jetzt aus Dresden, mit der Absicht ihn zum Oberhofmarschall zu machen, herbeigerufenen Geheimrath Michail Bestuschew sich wieder zu vermählen. Dem von Gollowkin gewonnenen Erzbischof Ambrosii Juschkewitsch dagegen kam die Einfalt zu statten, die man sonst an ihm wollte bemerkt haben, und gegen das Versprechen, den reuigen Angeber zu machen, wurde ihm alsbald vollständige Verzeihung zutheil (Pezold, 9. und 23. December 1741).

Als solche, die sich keine Blößen gegeben hatten und der neuen Herrscherin mit Betheuerungen ihrer Ergebenheit entgegentraten, fanden in den beiden ersten von Elisabeth einberufenen großen Conseils vor allen Platz aus dem bisherigen Cabinet der alte, sehr beleibte, durch seine Trägheit und seinen neidvollen Haß auf Ostermann sich hervorthuende Großkanzler Fürst Tscherkaski, und von andern Hochangesehenen der Feldmarschall Trubezkoi, dessen bei dem braunschweigischen Hause misliebig gewesener Schwiegersohn, der Prinz von Hessen-Homburg, der Admiral Gollowin, der Generalprocureur des Senats Fürst Nikita Trubezkoi und Alexei Bestuschew, welchem nach der mit seinem Gönner Biron auch ihn treffenden Verbannung erst vier Wochen zuvor Anna Leopoldowna den Wiedereintritt in den Staatsdienst zu gestatten sich hatte bewegen lassen. Hinzu traten dann noch (in der zweiten Sitzung) der Geheimrath Naryschkin, der Feldmarschall Lascy, die Generale-en-Chef Lewaschow, Tschernyschew und Andrei Uschakow, der nach vieljähriger Uebung zu neuen Thaten sich vorbereitende Generalinquisitor. Auch dem ausgezeichnetsten Beamten aus der Schule Ostermann's, dem seiner Geschäftstüchtigkeit wegen unentbehrlichen Geheimrath von Brevern war der Zutritt vorbehalten, und die Direction der ihm untergebenen Kanzlei blieb nach wie vor ihm anvertraut.

In der ersten Sitzung (25. November/6. December 1741) beschränkte man sich auf ein vorläufiges kurzes Manifest nebst der Formel des abzulegenden Eides. Diesem schloß in der zweiten (28. November/9. December) ein ausführlicheres Manifest sich an, dessen Verfasser der Generalprocureur Trubezkoi war, worin man in allen Stücken zur Wiederherstellung der Principien Peter's des Großen sich bekannte, und 14 Tage darauf (13./24. December) erfolgte die Publication eines das bisherige Cabinet aufhebenden und den Senat wieder mit den Befugnissen, die ihm unter Peter I. zugestanden, ausstattenden Ukases. Gleichzeitig wurden für das Departement der auswärtigen Affairen der Großkanzler Tscherkaski ernannt und der zum Vicekanzler erhobene Geheimrath Alexei Bestuschew.

Das grauenhafteste Denkmal ihrer Auffassung des Geistes

Peter's des Großen setzten die neuen Machthaber sich in dem Schreckensgericht über die ihrer Macht entsetzten, des Hochverraths Angeklagten, mit welchen ja freilich gründlich aufgeräumt werden mußte, wenn man das eigene nichtige Treiben für die Zukunft sicherstellen und rechtfertigen wollte. Man verfuhr also genau so, wie es von vornherein vorauszusehen war nach dem Urtheil eines scharfsichtigen Kenners der Personen und Zustände, welcher insbesondere mit Bezug auf Ostermann sich wörtlich dahin aussprach, letzterm werde, nun er einmal läge, seine Erfahrung und Geschicklichkeit um so mehr vollends zum Untergang gereichen, als seine Gegner solche sehr scheuten. Darum ja wol hätten letztere auch gleich dem Manifest gegen ihn Beschuldigungen einverleibt, worüber ihm annoch das Publikum ein Gegenzeugniß gäbe, durch die Bewunderung, die es der ihm eigenen, auch jetzt von ihm ausgeübten Kunst zolle, je nach Erfordern der Fälle, bald vermittels vorgeschützter, tödlicher Krankheit, bald durch anderweitige Verstellungen der Theilnahme an den vorseienden, ihm schuld gegebenen Sachen sich zu entziehen (Pezold, 31. December 1741).

Die namhaftesten Mitglieder, aus welchen die dieses Gericht vorstellende Commission bestand, waren der Generalinquisitor Uschakow, der General Lewaschow, der Geheimrath Naryschkin, der wüste, dem Trunk ergebene Oberstallmeister Kurakin, welchem etwas später auch noch der aus dem Exil zurückgerufene Fürst Michail Golizyn beigefügt wurde, und der Generalprocureur Trubezkoi. Letzterm fiel es zu, die Frageartikel zu formiren, von welchen nicht weniger als 80, großentheils haarsträubender Art, Ostermann betrafen. Im Verhör nahm derselbe keinen Anstand, ohne etwas verhehlen zu wollen, alles was geschehen und ihm bekannt war, von den ersten Zeiten seines Ministeriums bis zuletzt unumwunden zu erzählen, „wobei er auf keine andere Entschuldigung sich stützte als die, daß so lange er einer Regierung mit Eid und Pflicht verwandt gewesen, er dem Interesse derselben stets alles übrige aufopfern zu müssen geglaubt habe".

Je weniger aber man in Bezug auf das, wessen man die

Staatsgefangenen beschuldigte, auf einerlei Rede blieb (Sb., VI, Nr. 679, Pezold, 25. Januar 1742), um so mehr schien im Verlauf der Untersuchungen sich herauszustellen, daß oft leere Muthmaßungen für Wahrheit ausgegeben wurden. Die Erfahrung hatte auch Münnich zu machen. Doch auch im Verhör zeigte dieser Feldherr sich furchtlos. Und als Trubezkoi, dem bekannt war, daß die Kaiserin Biron freundlich zugethan sei, mit harten Zwangsmitteln drohend, ihm ihn befriedigendere Bekenntnisse über des unglücklichen Herzogs von Kurland Schicksalswendung abpressen wollte, mußte er dafür in öffentlicher Session den Vorwurf hinnehmen: er (Münnich) verwundere sich über des Generalprocureurs Unverschämtheit, der ja selbst in dieser Sache der vornehmste Unterhändler und Executor gewesen sei, und daher nicht andere, sondern nur sein eigen Gewissen zu fragen brauche.

Selbst dem Vicekanzler Bestuschew, der ein Gefühl davon hatte, daß er das Beste, was an ihm war, seinem Verkehr im Auslande und mit Ausländern zu verdanken habe, ging diese russische Proceßordnung doch etwas über das Maß des Erträglichen. Er entzog sich möglichst der Betheiligung an den Scheußlichkeiten, die er nicht verhindern konnte, und schützte eben auch Krankheit vor, um bei der Abfassung und Unterschreibung des Urtheils über die Staatsgefangenen nicht mit zugegen zu sein (Sb., Nr. 681, 27. Januar 1742). Ausführlicher ließ er über den Stand der Dinge im äußersten Geheim gegen Pezold sich dahin aus: zuvörderst müsse er bemerken, daß der Generalprocureur und der Großkanzler sich nunmehr aufs engste miteinander verbunden hätten. So einstimmig auch vormals (als Cabinetsminister unter Anna Iwanowna) letzterer mit ihm (Bestuschew) gewesen, so sehr sei es nun umgekehrt und es sei nichts, wo er ihm nicht Leben und Arbeit schwer mache. Was aber insbesondere den schwebenden Staatsproceß betreffe, so könne er nicht verhehlen, daß solcher durch und durch auf das entsetzlichste ausgefallen. Und namentlich in Bezug auf den Grafen Ostermann und den Feldmarschall Münnich sei es dem Großkanzler und dem Generalprocureur nicht genug gewesen,

daß einige selbigen blos das Leben aberkannt, sondern sie hätten ausdrücklich votirt, und sich darauf noch viele Stimmen beigesellt, daß ersterer lebendig gerädert und der zweite geviertheilt werden solle. Er und Lestocq würden alles anwenden, damit selbige ihre angeborne Clemenz vorwalten lasse. Es sei nur zu beklagen, daß die meisten andern nichts als Rachgier vorherrschen ließen. Es thue ihm leid, daß er dergleichen seiner eigenen Nation nachsagen müsse.

Pezold's nicht vereinzelt stehendes Urtheil über das erschütternde Schauspiel, welches mit der auf dem Schaffot Ostermann und auch erst auf dem Richtplatz Münnich, Löwenwolde, dem Präsidenten von Mengden und dem Vicekanzler Gollowkin zutheil werdenden Begnadigung zu hartem Exil endete, lautet:

„Petersburg, 30. Januar 1742. Die gestrige Execution habe persönlich aus einem Fenster des Collegii der ausländischen Affairen zugesehen. Ich gestehe, daß, so lange ich lebe, mir noch nichts so betrübt als dieses spectacul vorgekommen. Denn einen rasenden Pöbel ausgenommen, werden wenig selbst von den vornehmen Russen ungerührt und sonder Mitleiden vom Platz weggegangen sein. In der That scheint man auch sagen zu können, daß Ostermann, Münnich und Löwenwolde [1], jeder

---

[1] Eine um das Jahr 1737 verfaßte Lebensskizze des Obermarschalls Grafen Löwenwolde ohne Namensunterschrift im dresdener Archiv bezeichnet denselben als einen Mann in seinen besten Jahren und der Gemüthseigenschaft nach freimüthig, aufgeweckt, genereus, bescheiden, behutsam, etwas jähzornig, fein von Verstand, im Umgang angenehm, gastfrei, gegen jedermann höflich bis zur Extremité, in der Kleidung magnifique und von gutem gout und übrigens als eine mittelmäßige, wohlgemachte Person, die niemand hassen kann, ohne die allgemeine approbation zu beleidigen. Er spricht deutsch, französisch und besonderlich wol russisch u. s. w. In dem Dienst erweist er sich hurtig und geschäftig. Seiner Veranstaltung ist Alles überlassen, was zur Unterhaltung, Zierde und plaisir des Hofes erfordert wird u. s. w. Weil er Gunst, Verstand und Meriten habe, so wäre sehr zuträglich, wenn man ihn durch ein und andere Höflichkeit nur so weit bringen könnte, daß er wenigstens Ihrer kgl. Majestät hohen Absichten nicht ganz abgeneigt wäre, und sollten hierzu noch wol Mittel ausfindig

in seiner espèce, die drei größten Männer gewesen, die Rußland jemals in Diensten gehabt." „Die Soldaten", fügt er hinzu (3. Februar), „welche Ostermann und Münnich, Gollowkin und Löwenwolde führten, haben sie mit Wehmuth, nach Gewohnheit ihrer Sprache «Väter» genannt und sind in allen Stücken auf das freundlichste und mit lauter tröstenden Zusprüchen verfahren." (Vgl. Pekarski, S. 524—533.)

In der Verbannung hauchte sein selten thatenreiches Leben Ostermann aus (25. Mai 1747). Seinem großen Nebenbuhler, dem Feldmarschall Münnich war es beschieden, nach zwanzigjähriger Erniedrigung im höchsten Greisenalter, mit ungebrochener Energie des Charakters im vollen Glanz seiner Würden den frühern Schauplatz seines Ruhmes wieder ruhmvoll zu betreten.

II.

Was denn aber waren die weitern Folgen der Fremdenhetze Trubezkoi's und seiner Genossen seit der Aufhebung des Cabinets und der sogenannten Wiederherstellung des Senats? Einfach, daß niemand wußte wer Koch oder Kellner sei und bald mit der Confusion auch die ärgste Willkür in vollster Blüte stand. Schon im Moment der Abschaffung der während der laxen Zeiten nach dem Tode Peter's I. von Ostermann nothwendig befundenen Verbesserungen im System der Regierung vernehmen wir gegen diese Neuerung von der uns bekannten kundigen Hand die Aeußerung: „Allein um blos bei der Einrichtung der Regierung stehen zu bleiben, so findet sich zwischen

---

zu machen sein, die gar geringe Kosten verursachen würden, weil er zum Geldsammeln nicht gemacht ist und zu Ausführung seines Staates hinreichend hat und bekommt u. s. w. Seine Vertraulichkeit gönnt er der Kammerherrin Lapuchin, einer Tochter des Generalen Balck, welche ihn dermaßen besitzet, daß sie auch seine Heirath mit der Tochter des Cabinetsminister Fürsten Tscherkaski, welches die reichste Partie in ganz Rußland ist, durch die allerfeinste Anspinnung rückgängig gemacht, obgleich die Verlobung durch Ihre kais. Majestät bereits öffentlich vollzogen gewesen.

den jetzigen und damaligen Zeiten der große Unterschied, daß Petrus Primus selbst in die Collegia gegangen und mit Untersuchungen und strengster Bestrafung der in keinem Lande der Welt mehr als hie gebräuchlichen Mißbräuche zum Rechten gesehen. Sobald unter den folgenden Regierungen dergleichen nahe Aufsicht aufgehört, hat auch in dieser Einrichtung eine Aenderung erfunden werden müssen. Daß die Kaiserin dann und wann selbst im Senat sitzen will, wird helfen was es kann, und man wird bald sehen, ob es besser gewesen, bei etlichen wenigen Cabinetsministern oder bei 16 Senatoren, Procureure und Secretaire ungerechnet, etwas zu suchen zu haben." (Pezold, 31. December 1741.) Und auch wenige Monate später noch sah derselbe Berichterstatter zu keinem günstigern Urtheil sich veranlaßt: die Eingriffe des Senats gingen so weit, er „regiert auf eine solche Weise, daß, wenn es wie bisher fortgeht, nur ein Schein von Souveränetät übrigbleiben kann" (6. März 1742).

In demselben Sinn ließ voll herben Tadels über die fortdauernde innere Zerrüttung, allgemeine Fermentation und Unzufriedenheit (13. März 1742) der Vicekanzler Bestuschew gegen Gersdorff mit den Worten sich aus: „diese Leichtigkeit der Revolutionen stelle Rußland unabsehliches Unglück in Aussicht, nicht 24 Stunden könne man der Fortdauer der Regierung sicher sein, und wenn nicht bald kräftig eingegriffen werde, müßte man gewärtig sein, daß alles drüber und drunter gehe". Und als eitel erwies sich die Vertröstung, daß nach der Krönung die Kaiserin ein ernstlicheres Einsehen haben werde.

Mit dem schlaffen Großkanzler, der „nie in einigen Discurs oder Materie entrirte und dem in seinem besonderen Departement des Auswärtigen schon das im Wege stand, daß er keine andere Sprache als die russische kannte" (Pezold, 31. December 1741), glaubte der Generalprocureur des Senats vollends, ohne sich den geringsten Zügel anzulegen, als tonangebender Meister umspringen zu können, wie er wollte.

Am eingehendsten schildert die Gefährlichkeit der Tendenzen dieses durchtriebenen Strebers der von uns schon mehrmals genannte, behufs der Beglückwünschung zur Thronbesteigung der

Kaiserin wieder nach Petersburg gesendete, sächsische Kammerherr von Gersdorff (30. März 1742). Er bezeichnet den Fürsten Nikita Trubezkoi als einen sehr entschlossenen und unternehmenden Mann, der mit seinen Anmaßungen von Tag zu Tag weiter um sich greife und kaum noch an die Autorität der Kaiserin sich binden möchte, als den Mann, der gegen alle und gegen den alle seien, der aber auf die innern Angelegenheiten großen Einfluß habe als Generalprocureur des Senats, durch seine amtliche Stellung, durch die große Klugheit und Kühnheit, mit der er diese Corporation zu seinem blind ihm folgenden Willensorgan mache. Zugleich je nach Umständen kriechend oder boshaft, bediene er sich scheinbarer Vorwände bald zum öffentlichen Wohl, bald im persönlichen Interesse der Kaiserin, um zu machen, was er wolle. [1] Daß der Hof stets gegen ihn sei, danach frage er nicht viel, und noch weniger machten all die schnöden Beiwörter und finstern Prophezeiungen, die der Prinz von Hessen und so mancher andere öffentlich ihm anhingen, ihn heiß. Seinem Fremdenhaß mache er Luft, wo er könne (les étrangers sont fort haïs du sénat etc). Bekannt genug sei es ja, wie wenig die Russen auf gründliche Sachen sich zu appliciren geneigt seien (Pezold, 25. Januar 1742), und daß eine russische Armee ohne deutsche Offiziere wenig ausrichten werde, trotzdem gehe er darauf aus, auch die verdientesten Ausländer im Militär wie im Civil zu verabschieden, wie den vom Krimkrieg her rühmlichst bekannten General Weißbach und den Director der Minen, Schönberg.

Noch höher stiegen die Actien Trubezkoi's, als im März 1742 der Umzug zur Krönung nach Moskau sich vollzogen hatte. Bei diesen Festlichkeiten als Obermarschall fungirend [2], gaben die tausend kleinen Beschäftigungen, welche ein Ereigniß solcher Art dem Verständniß und Geschmack der Kaiserin nahe legte, ihm vielfach Gelegenheit, sich ihr angenehm zu machen und zu-

[1] Vgl. „Russkaja Starina", Bd. II, 1870, S. 484.
[2] Ebend., I, 12.

gleich auch mehrere von den Damen aus der Umgebung Ihrer Majestät, die sie ihres engsten Vertrauens würdigte, für sich zu gewinnen, wie namentlich die Frau von Tschernyschew und die Frau von Schuwalow (Gersdorff, 13. und 30. März und 7. November 1742). Trotzdem zogen auch bei ihm die unerläßlichen Kreuz- und Querwege, die er einschlagen mußte, wenn er die Kaiserin zu einer ihm wichtigen Entscheidung bringen wollte, immer noch unendliche Verzögerungen nach sich.

Unter dem mit diesem Gange der Dinge im höchsten Grade unzufriedenen Publikum aber machten alle diejenigen, welche um Abstellung von Uebelständen zu bitten hatten, nur zu bald die Erfahrung, daß sie aus dem Grunde, weil sie jetzt in den Händen ihrer eigenen Nation sich befanden, durchaus nicht besser daran seien. Eine große Menge nützlicher und ersprießlicher Sachen wurden vernachlässigt, nicht nur weil sie von Ausländern ausgegangen waren, sondern auch, weil sie ohne ihren Beistand nicht fortgeführt werden konnten. Und das Schlimmste dabei war, daß angenommen, die Kaiserin wolle zu einer andern Meinung sich bekehren, und wieder wie ehemals ein Ministerium in aller Form herstellen, welches im Stande wäre, über den Geschäften eine ordnende Hand zu halten und der souveränen Gewalt die rechte Stütze zu geben, die dazu erforderlichen Persönlichkeiten doch über alle Vorstellung schwer aufzutreiben waren (sont furieusement rares). Der Generalprocureur aber wiegte sich einstweilen in dem angenehmen Gefühl, daß er die Senatoren, dank ihrer Gelehrigkeit, despotisch an der Leine führend, sich ungehindert aller Geschäfte bemächtigen konnte, selbst derjenigen, die nie in der Machtbefugniß des Senats gelegen hatten, und sogar an den Kassen ohne Bedenken sich zu vergreifen, fehlte es ihm nicht an ausreichenden Ausreden. Auch hierüber ließ des weitern der Vicekanzler gegen Pezold (Sb., Nr. 705, 29. October 1742) sich dahin aus: der Generalprocureur lasse eine Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit auf die andere folgen. Lascy und Löwenwolde mache er schlecht, wogegen alle seine Bemühungen blos dahin gingen, die Geistlichkeit und die Offiziere auf seine Seite zu bringen, und man könne ihm keine andere

Absicht zutrauen, als nach Unterdrückung aller derer, die er sich im Wege zu sein erachte, besonders aber der Deutschen, die Souveränetät einzuschränken, und sodann die künftige Kronfolge desto mehr nach seinem Sinne einzurichten. Aber vergebens schmeichelte er sich mit der Hoffnung, daß neben so vielem Andern eine Thatsache wie die der Kaiserin bereits zur Anzeige gebrachte, daß nämlich der Generalprocureur einen von Ihrer Majestät schon unterzeichneten Ukas durch zwei Schreiber hatte fälschen lassen, dazu ausreichen könnte, ihn vollends zu beseitigen.

Und so sollte denn leider immer mehr sich herausstellen, daß von der zwar kein Blut kostenden, aber rohen Veränderung, die im russischen Staatsleben mit der Thronbesteigung der Tochter Peter's des Großen sich vollzogen hatte, sich nicht viel Gutes erwarten ließ, und daß durch die Charaktereigenartigkeit dieser „Selbstherrscherin" ihre Regierung fort und fort mit den Uebeln behaftet bleiben mußte, zu welchen im Anfang derselben die geflissentliche Entfernung und gewaltsame Unterdrückung der rationellern Elemente den Grund gelegt hatte.

Konnte man von Elisabeth Petrowna auch in Wahrheit sagen, daß sie mehr Geist hatte, als man namentlich im Auslande früher ihr hatte zuschreiben wollen, so blieb es doch dabei, daß wenn sie auch einer lebhaften Einbildungskraft nicht ermangelte, sie doch die ihr wünschenswerthe Gelehrigkeit für gute Rathschläge vermissen ließ, und die Bedeutung von der Idee des Staats wollte vollends in ihrem ernster Gesinnung unzugänglichen Kopfe nicht Raum finden. (Elle ne parait point avoir des idées bien rangées sur l'état de gouverner. Gersdorff, 30. März 1742.) Die Liebe zur Arbeit und das Pflichtgefühl waren ihr fremd, den Geschäften obzuliegen war ihr eine Last. Bei keiner ihrer Entschließungen hielt sie stand. Ebenso wenig brachte sie, bei ihrem unzureichender Einsicht entspringenden Mistrauen, es über sich, ausdauernd denselben Personen mit aufrichtiger Ergebenheit zugethan zu sein, und da sie zu keinem Vertrauen genug faßte, um ihm wenigstens im großen die Leitung der Geschäfte zu überlassen, so wurden häufig die maß-

gebenden Vorlagen entweder von einem incompetenten Forum entworfen, oder sie blieben, auch wenn ihr Inhalt die schleunigste Entscheidung verlangte, Wochen und Monate lang unerledigt liegen (Gersdorff, 9. Juli 1742).

So lebte alles, was strebte, von den Intriguen, alles war miteinander verfeindet und aufeinander erbost. Beziehungsweise am wenigsten standen den Cabalen all dieser großen Staatskünstler diejenigen im Wege, die zunächst noch kein anderes Verdienst für sich in Anspruch zu nehmen hatten als das, die nur physischen Liebhaber der Kaiserin zu sein. Unter diesen wird der ihrer besondersten Gunst sich erfreuende bereits im zweiten Monat nach ihrer Thronbesteigung den Berichten Pezold's (Sb., Nr. 679, 25. Januar 1742) mit der Bemerkung eingereiht: „Wegen des unter die Leibcompagnie gesetzten Kammerherrn (Alexei) Rasumowski habe die Anekdote anzufügen, daß er sein Zimmer unmittelbar an dem Schlafzimmer der Kaiserin erhalten. Es ist solcher von Geburt ein Pole (Kleinrusse) und wohl gemacht, und weil er bei der Kaiserin als Prinzessin blos die Function als Hausintendant gehabt, hat niemand vorher auf ihn Attention gehabt. Je weniger er aber auch Erfahrung und Wissenschaft oder sonst finesse besitzt, je mehr sind die übrigen, die eine vorzügliche Gnade zu meritiren glauben, zufrieden, daß in diesem Stück die faveur auf jemand falle, wegen dessen sie, wie es scheint, ruhig sein können." Doch fiel es selbstverständlich von Anfang an auch ungesucht diesem Menschen niedrigster Herkunft, der bald zum Oberjägermeister ernannt und mit hohen Orden geschmückt wurde, als eine unvermeidliche Zugabe seiner auserwählten Stellung zu, daß er zu den in erster Linie Umworbenen gehörte, sobald es sich darum handelte, bei seiner Gebieterin etwas durchzusetzen.

Wenden wir von diesen unerquicklichen innern Angelegenheiten unsern Blick den Beziehungen Rußlands als Macht zum Auslande zu, so tritt uns da erst recht entgegen, wie das unter

der Aegide Elisabeth's von der Spitze bis zum Fuß durchgehende System des persönlichen Egoismus mit den Zweckbegriffen der Politik ihres Vaters sich in den schreiendsten Widerspruch setzte. Maßgebend waren für Neutralität oder Betheiligung an erschöpfenden auswärtigen Kriegen nicht sowol das wirkliche und wahre Bedürfniß des eigenen Staats, als die Laune der von der kleinlichsten Eitelkeit und unkeuscher Leidenschaftlichkeit beherrschten Gebieterin, maßgebend waren die nicht reinern Beweggründe ihrer Minister, die sich den Rang abliefen, um bei ihr im Solde dieses oder jenes auswärtigen Cabinets einander auszustechen.

In den Vordergrund traten auf diesem Felde durch ihre amtliche Stellung der Großkanzler Fürst Tscherkaski und der Vicekanzler Bestuschew, daneben durch den persönlichen Einfluß, den er auf die Kaiserin hatte, zunächst ihr „Factotum", dem sie mehr zu danken hatte als all ihren Russen, Lestocq, und sodann auch der mit der Zeit immer mehr und mehr sich zur Geltung bringende Kammerjunker Michail Iliaronowitsch Woronzow. Erstern hatte sie zum Wirklichen Geheimrath, Leibmedicus und Generaldirector sämmtlicher medicinischer Kanzleien erhoben (Pezold, 9. December 1741), letzterm wurde bei seiner Ernennung zum Kammerherrn seine demnächstige Vermählung mit der damaligen „Hofdame", einer Cousine der Kaiserin, Anna Karlowna Skawronska in nahe Aussicht gestellt (Pezold, 23. December 1741).

Den eingreifendsten Erfolg hatte von vornherein die Bedeutung Lestocq's in den auswärtigen Beziehungen des russischen Reichs durch sein Verdienst um die Beendigung des schwedischen Krieges, wobei er zugleich auch die Wege zu finden wußte, die wichtige Frage der Vermählung des Thronfolgers auf die der Kaiserin erwünschteste Weise durchzusetzen.

Bereits im Februar 1742, einige Tage vor seinem vierzehnten Geburtstage, war der Neffe der Kaiserin, der zum Thronfolger ausersehene Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, in Petersburg angekommen, begleitet von seinem Obermarschall Brümmer, einem geborenen Livländer (Pezold, 17. No-

vember 1742), und dem Oberkammerherrn Berkholz, die nun beide gleich, zum großen Aerger der Russen, am dortigen Hofe eine Rolle zu spielen anfingen und um so rascher, da namentlich Brümmer schon zu der Zeit, als noch der Vater des Herzogs dort lebte, bei der Prinzessin Elisabeth die beste Aufnahme gefunden hatte (Gersdorff, 30. März 1742).

Die an dieses Ereigniß sich anknüpfenden Folgen werden ein ausführlicheres Verweilen bei seinen Anfängen rechtfertigen, bei der Person des Herzogs und den politischen Beziehungen des jungen Hofes zum russischen Reiche.

III.

Am 18. November 1742 bekannte zu Moskau in der Schloßkapelle der Herzog von Holstein sich zur griechischen Religion und zu gleicher Zeit erklärte die Kaiserin ihn zum Großfürsten und Erbfolger. Wie wenig es den Senatoren und Vornehmen gefallen, läßt hierüber Pezold sich aus (Sb., Nr. 716, 15. December 1742), daß eine so wichtige Sache sich vollzogen hat, ohne ihnen vorher, wie doch sonst üblich, auch nur die geringste Mittheilung davon zu machen, das läßt sich so deutlich nicht beschreiben, als man auf ihren Gesichtern es lesen konnte und noch jetzt aus den misvergnügten Aeußerungen ihres verletzten Stolzes es sich zu erkennen gibt. Die einzigen mit diesem Geheimniß Betrauten sind der Herr von Brümmer und Lestocq gewesen und der Erzbischof von Nowgorod, der bei all den bisherigen Veränderungen als eine wahrhafte Wetterfahne sich erwiesen hat. Mit dem Generalprocureur hat die Kaiserin erst zwei Tage vorher gesprochen, um ihm die Anfertigung des Manifestes und der Eidesformel zu befehlen, unter Androhung ihrer Ungnade, wenn er davon etwas kund werden lasse. Man war allgemein der Ansicht, daß der eigentliche Grund von diesem geheimnißvollen und hastigen Verfahren lediglich in der Furcht und Aufregung des Hofes über die aus Riga eingelaufenen Nachrichten zu suchen sei, daß die entthronte daselbst in Haft

gehaltene braunschweigische Familie immer mehr Anhang bekomme. Lestocq aber ließ sich vernehmen: so müsse man es machen, wenn man den unbändigen Köpfen Gebisse anlegen wolle.

Und so hatte man denn einen, wie die Kaiserin meinte, sie vor andern Prätendenten sicherstellenden Thronfolger. Nur daß Peter Feodorowitsch je das zu werden, was die Welt von ihm erwartete und wozu er sich zu erziehen verpflichtet war, nie von sich hat hoffen lassen. Bis dahin hatte er es noch nicht dahin gebracht, auch nur ein Wort russisch sprechen zu können, und solange er dem, behufs seines Confessionswechsels ihm ertheilten Unterricht sich bequemen mußte, hatte er geflissentlich bei jeder Gelegenheit nur seine Verachtung der griechischen Religion und der russischen Sitten blicken lassen. Ja sogar noch am Tage der Ablegung seines Glaubensbekenntnisses ließ er, als von Pfaffen die Rede war, in Gegenwart des österreichischen und des preußischen Gesandten (Botta's und Mardefeld's) sich verlauten, man verspreche ihnen viel, was man nicht zu halten gedenke (Sb., Nr. 703 und 716).

Davor also war die Kaiserin doch jedenfalls gesichert, daß sie von einer allzu großen Vorliebe der Russen für diesen jungen Thronfolger für sich nichts zu fürchten hatte. Demnach fuhr man fort, ihn in der strengsten Abgeschlossenheit zu halten. Niemand sollte zu ihm gelassen werden, wenn nicht der Herr von Berkholz oder Brümmer zugegen wären, ohne deren Erlaubniß er keinen Schritt thun durfte. Lestocq und Brümmer aber waren die Auserwählten, denen die Aufgabe zutheil wurde, nun noch weiter zu sorgen. Dem unterzogen sie sich so, daß zunächst im schwedischen Frieden, wie sich aus den bestimmtesten Andeutungen entnehmen läßt, die Bedingung der Wahl des holsteinischen Verwandten vom nunmehrigen russischen Großfürsten zum schwedischen Thronfolger vornehmlich ihrem Einfluß zugeschrieben werden muß; sodann aber sahen sie nicht minder es darauf ab, daß auch bei der Auswahl der künftigen Lebensgefährtin des letztern die Tendenzen des politischen Systems, an das sie sich hielten, nicht zu kurz kämen. Freilich mußten sie auch hier des Widerstands ihrer Gegner gewärtig sein. Sie

mußten sich sagen, daß die Bestuschews und der gesammte Anhang, den der sehr gewandte General Botta, noch bevor er den russischen Hof mit dem preußischen vertauschte, sich zugethan zu machen verstanden hatte, in der vorliegenden Frage noch weniger als bisher ihnen freie Hand lassen würden. Die Kaiserin ihrerseits aber fühlte in ihrer Eitelkeit sich geschmeichelt, zumal in dieser Familienangelegenheit von dem Gutdünken ihrer Großen sich unabhängig zu zeigen. Und so faßte sie denn auch jetzt wieder den entscheidenden Entschluß, ebenso wie zur Zeit der Ernennung ihres Nachfolgers, ohne Zuziehung des Ministeriums (Sb., Nr. 737, 1. Februar 1744). — Was vorhergegangen war, erfahren wir aus dem Bericht Gersdorff's, von demselben Datum des 1. Februar. Da heißt es: der Obermarschall Brümmer habe es fertig gebracht, die Kaiserin zu Gunsten der Prinzessin von Anhalt-Zerbst zu bestimmen, der Tochter des Fürsten von Anhalt, preußischen Feldmarschalls und Gouverneurs von Stettin, und einer geborenen Prinzessin von Holstein, der ältesten Schwester des schwedischen Thronfolgers.[1] Und wiewol diese Heirath wegen der nahen Verwandtschaft des Großfürsten mit der erwähnten Prinzessin nach den Gesetzen der griechischen Kirche durchaus unzulässig zu sein scheine, habe man doch die Mittel gefunden, die Schwierigkeiten zu überwinden und den Synod dahin zu bringen, diesen Fall für dispensable zu erklären. Noch deutlicher spricht Chetardie in seinen Depeschen über die Art der im Synod wirksamsten Mittel sich aus. Die Kaiserin aber ließ erst nachdem sie solche erprobt hatte, sich herbei, auch Brevern und dem Vicekanzler, unter Einschärfung der äußersten Verschwiegenheit die Mittheilung zu machen: es sei ihr viel von einer französischen Prinzessin vorgebracht worden, auch auf eine königlich polnische Prinzessin sei sie verfallen, fügte sie naiv hinzu (hierzu nämlich hatte kein anderer als der dafür mit baarer Münze bezahlte Vicekanzler selbst den ersten Anstoß gegeben); schließlich aber habe sie doch es für das

[1] Vgl. „Politische Correspondenz Friedrich's des Großen", Bd. II.

Gerathenste halten müssen, eine Prinzessin protestantischen Bekenntnisses auszusuchen, aus einem zwar erlauchten, aber doch nicht so mächtigen Hause, daß sie durch ihre anderweitige Verbindungen und das Gefolge, das sie mit sich bringe oder nach sich ziehe, der russischen Nation sich misliebig machen könne. Und all diesen Erfordernissen, glaube sie, entspreche am besten die Prinzessin von Zerbst, zumal dieselbe überdies auch schon durch Verwandtschaft dem holsteinischen Hause nahestehe (Sb., Nr. 737).

Bereits im Februar 1744 langte Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst mit ihrer Mutter Johanna Elisabeth in Moskau an. Mit erstaunlichem Eifer ergriff die im funfzehnten Jahre stehende Prinzessin, im grellsten Gegensatz zum Großfürsten, vom ersten Moment an den Beruf ihrer Zukunft. Vor allem ließ sie es sich angelegen sein, die Landessprache zu erlernen und der russischen Sitte sich anzuschmiegen (Gersdorff, 16. März 1744). Am 9. Juli bekannte sie sich öffentlich zur griechischen Kirche. Zugleich nahm sie den Namen Katharina Alexiewna an. Die Vermählung fand erst nach anderthalb Jahren (1. September 1745) statt.

Bis dahin hatte die holsteinische Hofpartei sich in gutem Fahrwasser befunden, und niemand stand sich besser dabei als der König von Preußen. Noch in einem Schreiben aus Moskau vom 2. März 1744 berichtet Gersdorff, die Herrn Mardefeld, Brümmer, Lestocq und Chetardie schienen vollkommen miteinander verbunden und geeinigt zu sein, seit ihrem dermaligen Aufenthalt daselbst wären ihre Actien wieder gestiegen. Zugleich gibt er jedoch der Hoffnung Raum, daß es bald anders werden solle. Denn der Vicekanzler und der Herr von Woronzow, die Stützen der guten Sache, hielten ihrerseits ebenfalls fest zusammen und hätten nicht nur die Nation im großen nebst dem Klerus für sich, sondern auch die nächste Umgebung (toutes les petites gens) im kaiserlichen Palais wüßten sie immer

mehr für sich zu gewinnen (vgl. R. G., V, 85). Und diesmal sollte der jetzt ganz in der österreichischen Freundschaft aufgehende sächsische Diplomat sich nicht getäuscht haben. Auf Grund einer großen Anzahl aufgefangener und dechiffrirter Depeschen, durch welche der bisher bei der Kaiserin so viel vermögende Marquis de la Chetardie sein Ministerium von den Plänen in Kenntniß setzte, mit welchen er und seine Freunde (Lestocq, Brümmer, die Fürstin von Zerbst, Mardefeld) sich trugen, um den Sturz der Bestuschews zu bewirken, und wobei auch die Kaiserin selbst arg genug mitgenommen wurde, fiel es dem Vicekanzler nicht schwer, das Gegentheil von dem zu erreichen, was seine Gegner beabsichtigten (R. G., V, 78—84). Am 17. Juni (1744), morgens 6 Uhr, sah Chetardie den Generalinquisitor General-en-Chef Uschakow sich gegenüber. Da er bisher es versäumt hatte, nach seiner letzten Rückkehr aus Frankreich von seiner Beglaubigung als Gesandter Gebrauch zu machen, blieb ihm nichts übrig, als binnen 24 Stunden unter militärischer Begleitung der ihm auferlegten Ausweisung sich zu unterwerfen. Der Vicekanzler aber feierte den glänzendsten Triumph. Zum Auffangen der Chetardie'schen Depeschen, in welchen die Kaiserin ihre interessanteste Lektüre fand, war er diesmal ausdrücklich allerhöchsten Ortes ermächtigt worden, nachdem im Herbst des vergangenen Jahres der Generalprocureur Trubezkoi und der Generalinquisitor Uschakow in Verbindung mit ihrem bisherigen Todfeinde Lestocq den schauderhaften, unter dem Namen der Botta'schen Verschwörung bekannten Hochverrathsproceß angezettelt hatten. Zunächst war derselbe gegen die Lapuchins gerichtet und die gleichfalls schon von früher her politisch verdächtig gewordene Frau des Oberhofmarschalls Bestuschew. Angeblich sollten die Angeklagten von dem Marchese Botta d'Adorno zu einer Verschwörung gegen die regierende Kaiserin und zur Wiederherstellung des braunschweigischen Hauses sich haben aufreizen lassen. Zeigten nun aber auch namentlich Uschakow und Trubezkoi in ihrem damaligen Verhalten sich noch ruchloser wie einst in dem Hochverrathsproceß gegen Ostermann und Münnich, so verfehlten sie und mit ihnen Lestocq das Ziel, worauf sie schließlich es

absahen, doch völlig. In den Beziehungen der beiden Brüder Bestuschew zu Botta ließ wenigstens etwas Staatsgefährliches schlechterdings sich nicht nachweisen. Und statt des gehofften Sturzes der Bestuschews mußte alsbald Lestocq zum Beweise seines gesunkenen Ansehens es hinnehmen, daß bei der glänzenden Feier des åboer Friedens in Moskau (15. Juli 1744) an Stelle des im November 1742 gestorbenen Fürsten Tscherkaski nicht, worauf er lange hingearbeitet hatte, der ihm sehr ergebene General Alexei Rumiänzow, sondern sein Feind, der Vicekanzler, zum Großkanzler erhoben wurde.

Die Vicekanzlerwürde erhielt bei ebendiesem Anlaß Woronzow, und als der allerhöchsten Gunst sich Erfreuende oder wegen sonstiger Verdienste zu Belohnende wurden unter andern der Oberjägermeister Alexei Rasumowski und sein Bruder, der Kammerjunker Kirill, sowie die Generale Uschakow und Rumiänzow zu Grafen des russischen Reiches ernannt. Ansehnliche Güter erhielten die beiden zu Generallieutenants erhobenen Brüder Peter und Alexander Schuwalow und auch der Generalprocureur Trubezkoi ging nicht leer aus[1], trotzdem daß er erst vor wenig Monaten durch Vernachlässigung und schlechte Handhabung allgemeiner seiner Controle unterliegender Verwaltungsmaßregeln der Unzufriedenheit des ohnehin misvergnügten Volkes reiche Nahrung gegeben hatte (R. G., V, 87, 193).

Inzwischen fehlte doch noch viel daran, daß trotz des durch Chetardie's Entfernung gesunkenen Ansehens der französisch-preußischen Partei der nunmehrige Großkanzler Bestuschew in den auswärtigen Angelegenheiten so bald schon in der entgegengesetzten Richtung eine entschiedene Politik ergriffen hätte oder hätte ergreifen können. Im allgemeinen waren der russische Adel, die Geistlichkeit und das Volk in ihrer abgeschlossenen Welt den kostspieligen, unbequemen und drückenden Einmischungen in die auswärtigen Angelegenheiten durchaus abgeneigt. Konnten sie mit Recht ohne Sorge sein, im eigenen Lande angegriffen

[1] Trubezkoi erhielt ein 50 Haaken großes Gut in Livland. „Starina", I, 13.

zu werden, so hielten sie zugleich in ihrem selbstgefälligen Machtgefühl es für völlig überflüssig, um das, was im übrigen für sie heidnischen Westen vorgehe, sich viel zu kümmern (R. G., V, 89). Mochte also der Großkanzler in seinem Preußenhasse und nach seiner Auffassung der guten Sache auch noch so sehr geneigt sein, Rußland an dem Oesterreichischen Erbfolgekriege activ sich betheiligen zu lassen, so hielten ihn davon doch jahrelang, abgesehen von der Unentschlossenheit der Kaiserin, nicht nur die zerrütteten Reichsfinanzen ab, sondern es fehlte ihm auch fernerhin an entscheidender Stelle nicht an Gegnern, die ihr besonderes Interesse darin fanden, seinen Auffassungen entgegengesetzte Ansichten zur Geltung zu bringen. Vor allen war es jetzt der Gehülfe, durch dessen persönliche Stellung bei der Kaiserin er bisher viel hatte durchsetzen können, was er für sich allein nicht vermochte, der, sobald er als Vicekanzler sein College geworden war, es sich nicht wollte nehmen lassen, nun lieber selbst den Meister zu spielen und auf eigene Rechnung die Früchte seines Einflusses einzusammeln. Es blieb gleich damals nicht unbemerkt, daß Woronzow sich ganz von dem dem preußischen Gesandten nur allzu sehr zu Diensten stehenden Staatsrath Neplujew leiten ließ. Und schon ein Jahr nach seiner Ernennung zum Großkanzler machte Bestuschew seinem Unwillen über diese „Umkehrung" Woronzow's mit den Worten Luft: „dazu könnte ja wol auch das preußische Geld mit beigetragen haben, indessen wären der Vicekanzler und seine Frau so begehrlich, daß, weil sich in ihrem Hause schon wieder Mangel befände, ihm mit der Summe, über die Pezold mit den Ambassadeurs zu disponiren habe, vielleicht noch eben so gut wie bisher durch die Preußen geschehen, werde beizukommen sein" (Pezold, 27. Juli 1745).

Hatte nun aber freilich auch der nunmehrige Großkanzler bald genug bewiesen, „daß er die Kenntniß und Haltung, die ein so schweres Ruder zu regieren nöthig sind, in dem Grade nicht besitze, als man bei andern Ministern von einem solchen Range anzutreffen gewohnt ist" (Pezold, 12. April 1745), so war er doch auf dem Felde der Intrigue jedem andern gewachsen. Den völligen Sturz Lestocq's zu bewirken gelang ihm zwar erst

zu Ende des Jahres 1748 (R. G., V, 210—215), inzwischen aber ging er mit dem größten Eifer darauf aus, überhaupt so gründlich wie möglich die gesammte holsteinische Partei zu beseitigen. Wesentlich wurde ihm das dadurch erleichtert, daß die auch in das Gebiet der ausländischen Angelegenheiten sich vielfach einmischende Mutter-Fürstin von Zerbst bereits seit geraumer Zeit bei der Kaiserin in hohem Grade sich misliebig gemacht hatte. Unter anderm gab letztere ihrer zerbstischen Namensschwester das auch recht deutlich durch eine so empfindliche Verkürzung ihres Etats zu verstehen, daß sie und der mit ihr so genau verbundene Obermarschall von Brümmer oft nicht wußten, wo sie nur hundert Rubel hernehmen sollten. Ja, die Kaiserin war der Fürstin so überdrüßig geworden, daß ungeachtet der dringenden Vorstellungen Lestocq's, „die Constitution des Großfürsten erfordere schlechterdings, ihn noch ein Jahr unverheirathet zu lassen" (Pezold, 27. Mai 1745), sie vornehmlich aus dem Grunde die Vermählung desselben so beeilte, um die Fürstin alsdann wieder nach Hause schicken zu können, wobei sie zugleich die Absicht kundgab, das junge Paar so in ihrer Nähe zu logiren, daß sie dasselbe sozusagen beständig unter ihren Augen behielte. Und war namentlich der Großkanzler es gewesen, der seinerzeit, durch Aufhetzung der Geistlichkeit, die Heirath des Großfürsten mit der Prinzessin von Zerbst zu hintertreiben gesucht und statt dessen eine königlich polnische Prinzessin hatte aufdrängen wollen (Pezold, 12. April 1745), so ging er in seiner jetzigen Machtstellung, nach der im October glücklich vollzogenen Entfernung der Fürstin, darauf aus, nun auch seinerseits den jungen Hof möglichst unter seine Aufsicht zu stellen und selbst den Ausleger zu machen von der Art und Weise, wie die bezüglich des Großfürsten von ihm entworfene Instruction[1] gehandhabt werden müsse. Verabschiedet und nach Holstein zurückgewiesen wurden schon in der Mitte des Jahres Brümmer und Berkholz (Pezold, 7. Juni), „welche bisher allemal zunächst um die Person des Großfürsten geblieben" waren, ebenso der diesem so ergebene,

[1] Ssolowjew, „Geschichte Rußlands", XXIV, 52.

noch aus Kiel mitgenommene Kammerdiener Romberg, und kurz darauf wurden auch noch viele von den Livreebedienten des jungen Hofes entfernt und als Offiziere unter die Armee versetzt. Im Frühjahr des folgenden Jahres erhielt auch der Oberstallmeister Graf Wachmeister seinen Paß nach Holstein, und daß dem General Fürsten Repnin das Commando über die bei Riga stehende Division zugewiesen wurde, hatte er lediglich der Unzufriedenheit zu verdanken, zu der er durch seinen Zusammenhang mit dem Vicekanzler Woronzow während seiner Verwaltung der Oberhofmeisterstelle bei dem Großfürsten Anlaß gegeben. Einstweilen wurden der junge, jetzt zum Oberkammerherrn ernannte und später zum Hetman der Ukraine erhobene Bruder des Oberjägermeisters, Kirill Rasumowski, nebst den Kammerherren Trubezkoi und Tschoglokow insgeheim dazu bestellt, den Großfürsten nicht zu verlassen und von dem, was er thue und vornehme, Bericht zu erstatten (Pezold, 12. Februar und 18. April 1747). Mit dem Amt des Oberhofmeisters wurde sodann der übrigens dem Großfürsten höchst widerwärtige und in der That nach verschiedenen Seiten hin höchst anrüchige Tschoglokow betraut, freilich auch dem Großkanzler keineswegs nach Wunsch, denn er war mit dem Vicekanzler verschwägert, aber eben weil seine Frau als Tochter einer Skawronska gleichfalls unterm besondern Schutz der Kaiserin stand, ließ es sich gegen diese Auszeichnung nicht ankommen, und Tschoglokow behauptete sich in seiner Würde bis an sein Lebensende (1754) („Starina", II, 470).

Um so mehr kam es bei diesem mislichen Umstande dem Großkanzler zu statten, daß gerade damals sein persönliches Ansehen bei der Kaiserin den höchsten Gipfel erreicht hatte durch die verwandtschaftlichen Beziehungen, in die er soeben zu den Rasumowskis getreten war, durch die am 5. März 1747 erfolgte Verheirathung seines Sohnes mit einer Gräfin Rasumowska. Letztere gab man ihrer Abstammung nach für eine Nichte des Oberjägermeisters aus. Nahm man hingegen die Umstände zusammen, die man in Bezug auf sie einander nur ins Ohr sagte, so schien es, daß man sie für seine und der Kaiserin eigene Tochter zu halten habe. Jedenfalls, fügt Pezold

hinzu, habe, auch hiervon abgesehen, die Autorität des Oberjägermeisters seit seiner, wie er nunmehr zuverlässig wisse, vor ungefähr ein paar Jahren mit der Kaiserin vollzogenen mariage de conscience dermaßen zugenommen, daß man durch nichts bei Ihrer Majestät sich besser empfehlen könne als dadurch, ihn zum Freunde zu haben (Pezold, 18. April 1747). Und so habe sie denn auch mit dem Großkanzler seit der Verheirathung seines Sohnes sich auf einen so familiären Fuß zu setzen angefangen, daß fast kein Abend vorbeigehe, wo sie ihn nicht mit zu ihren kleinen parties de plaisir ziehe und sich von ihm, wenn er wolle, sprechen lasse.

Auch bei den Mächten der guten Sache konnte jetzt Bestuschew das Gewicht seines augenscheinlich gestiegenen Einflusses geltend machen. Denn in der That war es ein Charakterzug der Kaiserin, daß, sobald sie zu jemand ein solches Vertrauen gefaßt hatte, wie jetzt zum Großkanzler, sie auch dessen Principien adoptirte. So erfahren wir schon aus einem frühern Bericht (Pezold, 26. October 1746): die genaue Kenntniß, die der Großkanzler von der Neigung der Kaiserin besitze und wie man mit ihr umgehen müsse, habe ihm Gelegenheit gegeben, die lange Abwesenheit des (vor einem Jahre ins Ausland verreisten) Vicekanzlers so geschickt zu benutzen, daß es ihm gelungen sei, ihr die Grundsätze, nach denen er regiere, vollständig beizubringen. Ihre frühere Vorliebe für Frankreich und den König von Preußen habe sich in Verabscheuung verwandelt, wogegen sie mit den ihr vormals so verhaßten wienerischen und dänischen Höfen in die engste Verbindung getreten sei. Jetzt fügte Pezold noch hinzu: wie der französische und der preußische Hof die längste Zeit direct, und derselben Anhänger in Schweden indirect an dem Untergange des Großkanzlers gearbeitet hätten, davon habe derselbe die authentischen Documente in Händen. Man dürfe also annehmen, daß er aus einem daher bei ihm eingewurzelten ewigen Haß diesen Mächten jederzeit entgegen sein, dagegen die Höfe, welche es bisher mit ihm gehalten, auch fernerhin cultiviren werde, und mit um so sichererm Erfolge, weil sein Verhalten ja mit dem alten System des russischen Hofes und mit dem genius

der Nation überhaupt übereinkomme. — Und wenigstens an neuen Anstrengungen, den Vicekanzler völlig herunterzubringen, ließ er es nicht fehlen. Er wußte zu bewirken, daß, als Woronzow nach seiner Rückkehr vor allem die Mitdirection der auswärtigen Angelegenheiten wieder an sich zu ziehen suchte, darüber einen harten Verweis über den andern erhielt und somit dem Großkanzler gewissermaßen als ein Schüler untergeben wurde (Pezold, 18. April 1747); und ein halbes Jahr später (Pezold, 4. November 1747) war es bereits dahin gekommen, daß zu den Conferenzen, in welchen alle Freitage die Anträge der ausländischen Minister gehört wurden, der Großkanzler den Grafen Woronzow nur dann und wann noch, ordentlicherweise aber gar nicht mehr berufen ließ. Dagegen nahm er es sich heraus, alle wichtigen Sachen in seiner Kanzlei zu Hause zu expediren, dem Vicekanzler aber sowie dem Reichscollegium insgemein solche erst wenn sie fertig und von der Kaiserin unterschrieben waren, mitzutheilen.

Daneben fuhr der Großkanzler aber auch fort, mit dem geheimen Vorbehalt, wenn der schwankende Gesundheitszustand der Kaiserin ihm das räthlich erscheinen ließe, auch nach der seinen jetzigen Principien entgegengesetzten Seite Concessionen zu machen, vor allen Dingen, noch vollständiger als es ihm bereits gelungen war (S. 293), den jungen Hof in eine solche Abhängigkeit von sich zu bringen, daß thatsächlich kein anderer als er zum Schicksalsmacher desselben sich aufzuwerfen im Stande wäre. Im Juli (1747) wurden die beiden Kammerjunker Villebois und Tschernyschew wider alle Inclination zu Obersten gemacht, weil man erstern um die Person des Großfürsten und letztern um die Person der Großfürstin zu lassen nicht weiter für gut fand, und wenige Monate darauf (Pezold, 4. November) wußte der Großkanzler, um immer mehr rein Haus zu machen und nach und nach alle zu entfernen, die an seiner Gegenpartei zu hängen oder dem Großfürsten und seiner Gemahlin widrige Gesinnungen einzuflößen schienen, es fertig zu bringen, daß außer einigen auf einmal verschwundenen Pagen auch der Kammerherr Devier in die Armee versetzt wurde; bald darauf wurde der

Kammerherr Bezkoi, ein natürlicher Bruder der verwitweten Fürstin von Hessen-Homburg, mit dem Titel eines Generalmajors seiner Dienste entlassen und der Oberjägermeister Bredahl geraden Weges, der Kammerherr Ducker aber mit der Erlaubniß, vorher noch seiner Privatangelegenheiten wegen ein Jahr lang in Livland bei seinen Verwandten zu bleiben, nach Holstein zurückgeschickt. Und so sah denn der Großfürst von allen denjenigen sich entblößt, die er vordem am liebsten um sich hatte, und dabei so eingeschränkt, daß niemand, wer es auch sei, anders als im Beisein seines Oberhofmeisters Tschoglokow mit ihm sprechen konnte.

Einstweilen bewirkte die strenge Einschränkung wenigstens das Gute, „daß der Großfürst mit seiner Gemahlin mit mehr Harmonie und Vertraulichkeit, als vordem unter ihnen regierte, zu leben anfing. Und «durch Condescendenz in alles, was ihn amüsiren konnte», suchte letztere «nach dem ihr beiwohnenden vielen Verstande» wenigstens von solchen Thorheiten ihn abzuhalten, die schließlich ihnen beiden verderblich werden mußten. Vor allem ging sie darauf aus, den Großkanzler sich zum Freunde zu machen, und auch er erkannte bald genug, was durch ihre Klugheit im Bunde mit ihr sich würde erreichen lassen. Inzwischen gingen freilich noch Jahre dahin, wo unter der fortwährenden Misregierung alles seufzte, und dabei war nichts beklagenswerther, als daß man auch nicht für die Zukunft auf den zum Thronfolger erklärten Großfürsten die Hoffnung des Besserwerdens setzen konnte. Wenn es nicht etwa auf Sachen ankam, die in seine holsteinischen Militaria einschlugen, war dieser noch schwerer als die Kaiserin dazu zu bringen, etwas von Affairen anzuhören" (Funcke, 1. October 1755). Er bezeigte, abgesehen davon, daß es ihm auch an der nöthigen Anleitung gefehlt hatte, nicht die geringste Lust dazu, ja er legte vielmehr „einen gänzlichen Ekel davor an den Tag, der so weit ging, daß er auch von den pressantesten Sachen seiner eigenen holsteinischen Länder nichts hören noch sehen" wollte (Funcke, 24. März 1755).

Auch der Großkanzler hatte seit Jahren auf Schritt und Tritt die freilich durch sein eigenes collegialisches Misverhalten

(S. 296) noch immer mehr sich steigernden Uebelstände schwer genug zu empfinden gehabt, die durch jene sogenannte Herstellung der Principien Peter's des Großen, insbesondere durch die auf Befürwortung des Generalprocureurs Trubezkoi dem Senat beigelegten Befugnisse der Staatsregierung erwuchsen. Ich komme auf die Auseinandersetzung dieses wichtigen Punktes noch ausführlicher zurück. Zuvörderst jedoch liegt es uns näher, die Umtriebe aufzudecken, durch die der Großkanzler schon einige Jahre bevor das Beharren bei denselben seinen Sturz herbeizog, seine Beziehungen zum jungen Hofe zur Grundlegung einer nach seiner Auffassung bessern Zukunft des Reiches zu benutzen suchte.

IV.

Ueber den Ursprung und Zusammenhang des wichtigen Ereignisses der gegenseitigen Annäherung und Verbindung zwischen dem Großkanzler und der Großfürstin klärt uns eine in den Jahren 1754 und 1755 zwischen Funcke und Brühl, zwischen dem Großkanzler, der Großfürstin und deren Mutter, der Fürstin von Zerbst, geführte Correspondenz auf[1], aus der sich ergibt:

1) daß der Großkanzler schon zu Anfang des Jahres 1754 im Hinblick auf die offenbare Unzulänglichkeit des Thronfolgers zu seinem dermaligen Regentenberufe als Herzog von Holstein entschieden darauf hinarbeitete, die Last dieser Regierung von der Gemahlin desselben theilen zu lassen;

2) daß der Großkanzler zugleich diesen Schritt als die Einleitung zu dem viel wichtigern ansah, dereinst auch die Großfürstin zur eigentlichen Selbstherrscherin des russischen Reiches zu machen;

---

[1] Ssolowjew beruft sich, XXIII, 226, wo er von der gegenseitigen Annäherung Katharina's und des Großkanzlers spricht, auf die mehrfach von ihm benutzten „Mémoires de l'impératrice Catherine II.", S. 155 fg., die er sonach ihrem ganzen Inhalt nach als echt anerkennt; ebenso Pekarski in den mit rühmlichster Liberalität durch ihn publicirten eigenhändigen, auf die Ereignisse des Jahres 1758 bezüglichen Schreiben der Großfürstin Katharina, „Ssbornik", VII, 75.

3) daß derselbe, abgesehen von dieser in dunkler Zukunft ruhenden Eventualität, zunächst in Bezug auf die holsteinischen Angelegenheiten von der Mitwirkung der Großfürstin das durchsetzen zu können sich versprach, was er der starren Hartnäckigkeit des Herzog-Großfürsten gegenüber in den Jahren 1750—52 nicht hatte erreichen können (R. G., V, 108—124), nämlich die vom dänischen Königshause so lebhaft gewünschte Beilegung seiner Differenzen mit dem Herzoge, in der Art, daß letzterer seine schleswigschen Ansprüche aufgäbe und auf den holstein-kielschen Antheil seines Herzogthums Verzicht leiste;

4) daß der Kammerherr Sergei Saltykow, der im Jahre 1754 so viel von sich sprechen machte, seine damaligen nahen Beziehungen zum jungen Hofe gleichfalls dem Großkanzler zu verdanken hatte.

Halten wir uns zuvörderst an das Schreiben Funcke's aus Moskau an Brühl vom 25. April 1754. Darin theilt er mit, wie seit etwa anderthalb Jahren das noch von der Zeit der Anwesenheit der Fürstin von Zerbst her antipathische Verhältniß zwischen der Großfürstin und dem Großkanzler sich vollständig umgewandelt habe. Mit der ihrem Charakter eigenen Entschiedenheit und Festigkeit habe sie aus Erkenntlichkeit für den ihr vom Großkanzler namentlich bei ihren mitunter höchst mislichen Beziehungen zur Kaiserin erwiesenen Rückhalt demselben ihr Vertrauen dergestalt geschenkt, daß sie, wenngleich im äußersten Geheim, ohne seinen Beirath keinen Schritt mehr thue. Infolge dieses freundschaftlichen Verhältnisses sei der Großkanzler geneigt, ihr insgeheim die Wiederaufnahme der schon seit Jahren ihr untersagten Correspondenz mit ihrer Mutter zu ermöglichen. Derselbe habe zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß der Graf Brühl mit seine Hand dazu bieten möge, und hinzugefügt, daß, da es unbillig sein würde, wenn der Graf nicht zugleich erfahre, worauf diese „unschuldige Correspondenz beruhe", er ihm, Funcke, gestatten wolle, von dem offenen Originalschreiben der Großfürstin an ihre Mutter für den Grafen Abschrift zu nehmen. — Daß es indessen von vornherein bei dieser zwischen der Großfürstin und dem Großkanzler sich anknüpfenden Freundschaft noch

auf wichtigere Dinge abgesehen war, geht aus der weitern Bemerkung des letztern gegen Funcke hervor, daß seine liaisons mit der Großfürstin in Betracht gar vielerlei curioser Umstände hoffentlich auch in Zukunft ihm so sehr als jener zum Besten der generalen affairen wohl zu statten kommen dürften.

Entgegenkommend ergriff natürlich der Graf Brühl die ihm gebotene Gelegenheit, zugleich die Großfürstin und den Großkanzler sich zu verpflichten (5. Juni 1754), und sofort ermächtigte letzterer Funcke, künftig von der ganzen Correspondenz für den sächsischen Cabinetsminister Abschrift zu nehmen (20. Juni 1754).

Aus diesen Abschriften dürfte zunächst das Nachstehende zur Mittheilung sich empfehlen:

1) Moskau, den 7./18. April 1754. Katharina kündigt ihrer Mutter ihre im October bevorstehende Niederkunft an.

2) Der Großkanzler wünscht in einem an die Fürstin von Zerbst gerichteten Briefe, welchen er dem ebenerwähnten beigelegt hat, gleichfalls zu diesem Ereigniß Glück und weist sie an, künftig ihre Antworten an ihre Tochter dieser auf demselben Wege zukommen zu lassen, auf welchem die jetzige Sendung an sie gelange.

3) Dresden, den 5. Juni 1754. Graf Brühl übersendet dem Geheimrath Funcke das Antwortschreiben der Fürstin von Zerbst an ihre Tochter und versichert, daß er hinsichtlich der zur Fortsetzung solchen Briefwechsels erforderlichen Sicherheit und Verschwiegenheit alle nöthigen Veranstaltungen getroffen habe.

4) Zerbst, den 30. Mai 1754. Die Fürstin an ihre Tochter. Sie drückt in überschwenglicher Weise ihre Freude über die bevorstehende Niederkunft ihrer Tochter aus und wünscht ihr zugleich Glück zu dem intimen Verhältniß, in das sie zum Großkanzler getreten ist. Sie fügt hinzu, daß sie auch ihrerseits nicht gesäumt habe, ihm eine ihre persönlichen Interessen betreffende Angelegenheit (die holstein-kielsche Tauschverhandlung) ans Herz zu legen.

5) Zerbst, den 30. Mai 1754. Die Fürstin von Zerbst an den Großkanzler. Johanna Elisabeth erklärt dem Großkanzler, „d'être

rejouie au dernier point de la plaine confiance que la Grande Duchesse porte en la personne de Votre Excellence"; sie dankt ihm für die Wiederherstellung der Correspondenz mit den Worten, „qu'Elle (Votre Excellence) se représente ce qu'à pu être pour moi une privation de nouvelles positives l'espace de neuf années entières" und mit Bezug auf die wichtige durch den Großkanzler ihr zugekommene Nachricht sagt sie: endlich habe der Himmel ihr Flehen erhört, der von ihr wie vom ganzen russischen Kaiserreiche ersehnte Zeitpunkt nähere sich. „Je ne crois point devoir omettre envers Votre Excellence les complimens, que toute ame bien pensante se sent lui être dûs" u. s. w. Sie fragt schließlich, ob wol ihre frühern an den Großkanzler durch die Minister zu Hamburg und Dresden gerichteten Schreiben, in welchen sie andere sie persönlich betreffende Interessen zu berühren gewagt habe, richtig in seine Hände gelangt wären.

6) Petersburg, den 27. Juli/7. August 1754. Der Großkanzler meldet der Fürstin von Zerbst, er habe den Brief derselben vom 30. Mai erst am 6. Juli a. St. erhalten und den an ihre Tochter gerichteten erst einige Tage später in deren Hände gelangen lassen können. In einem Postscript vom 20./31. August fügt er hinzu, daß die Kaiserin, sobald die Niederkunft der Großfürstin werde erfolgt sein, dieses Ereigniß durch einen Cavalier sowol Ihrer Hoheit der Herzogin von Holstein, Mutter der Fürstin, in Hamburg, sowie auch ihr selbst und den Königen von Dänemark und von Schweden werde anzeigen lassen; auch habe die Kaiserin seinen Vorschlag genehmigt, die Kaiserin-Königin Maria Theresia bei dem oder der zu erwartenden Prinzen oder Prinzessin als Pathe zu bitten. — In einem zweiten Postscript vom 3./14. September sagt der Großkanzler, er habe diesen Brief so lange liegen lassen, weil er ihn nicht ohne Einschluß von der Großfürstin habe abschicken wollen, aber „le séjour que S. A. I.le a fait à Peterhoff, ne lui a absolument pas fourni les commodités nécessaires pour Vous écrire", wofür zum Beweis er ein von Katharina mit Bleistift geschriebenes an ihn gerichtetes Billet vom 29. Juli beilegt.

Indessen sei auch jetzt noch diese Prinzessin, „obsédée par des personnes qui ne la quittent pas un moment", außer Stande, ihrer Mutter ausführlicher zu schreiben, und darum müsse er sich darauf beschränken, statt eines Briefes noch ein zweites von der Großfürstin an ihn gerichtetes Billet beizulegen.

7) Zerbst, den 16. Juni 1754. J. Elisabeth an den Großkanzler. Die Fürstin ersucht abermals den Großkanzler, ihre besondern Interessen wahrzunehmen, und zwar durch Förderung eines neuen von Dänemark vorbereiteten schleswig-holsteinischen Tauschprojects, in welchem auch sie, die Fürstin, als holsteinische Prinzessin mit einer lebenslänglichen Pension bedacht werden solle. Sie wünscht, der Großkanzler möge sich bemühen, bei dem Zustandebringen der auf diesen Tauschhandel bezüglichen Convention nicht nur ihr das von Dänemark gemachte Anerbieten zu sichern, sondern auch ihren beiden jüngern Brüdern einige reelle Vortheile zu verschaffen.

8) Zerbst, den 16. Juni 1754. J. Elisabeth an ihre Tochter. Sie empfiehlt auch dieser im Namen des Königs von Dänemark das von diesem vorbereitete Tauschproject. Sie geht hier noch einen Schritt weiter, indem sie andeutet, wie erwünscht es ihr wäre, wenn bei diesem Abkommen auch ihre beiden Schwestern nicht leer ausgingen.

9) Katharina an ihre Mutter, „à St. Pétersbourg, le 21. d'Aout v. st., jour auquel je fus mariée il y a 9 ans". Der Anfang dieses langen zärtlichen Briefes lautet: „Ma très chère Mère! Une des plus sensibles joies que j'ai ressentie, c'a été celle que m'a occasionné la lettre de V. A. du 30. Mai. Je suis charmée que Vous aprouviez, Madame, ma conduite et la liaison etroite, mais extrêmement secrète, que j'ai avec S. E. Mr. le Chancelier. Il faudrait être plus qu'ingrate, pour ne pas reconnaitre les soins généreux de ce respectable ami, non seulement il m'assiste de ses conseils, mais il prévient encore avec sa prudence consommée tout ce qu'il croit me pouvoire nuire le moins du monde. J'avoue que j'admire son procédé et que j'ai pour lui une

confiance sans bornes. Dieu veuille prolonger ses jours et sa santé!" „Meine gegenwärtige Lage", fährt sie fort, „ist eine leidlich gute (assez tranquille). Seit meiner Schwangerschaft läßt meine Gesundheit nichts zu wünschen, ich sehe meiner Niederkunft um den 8. October entgegen; man nimmt alle möglichen Vorsichtsmaßregeln auf eine Weise, daß sie mir oft lästig werden. Die Reise von Moskau hierher habe ich gewissermaßen wie eine Spazierfahrt gemacht, täglich nur 30 Werst. Wir sind 29 Tage unterwegs gewesen. Unsern ersten Aufenthalt haben wir in Peterhoff genommen. Dort habe ich den Brief Ew. H. erhalten, den ich jedoch weder von dort aus noch in den ersten Tagen nach meiner Ankunft hier in Petersburg beantworten konnte, à cause que l'apparition d'un écritoire et de ce qu'il faut pour écrire une lettre, demande des précautions qui ne sont pas à négliger; ich hoffe, daß ich in Zukunft werde pünktlicher sein können. Verzeihen Sie mir, theuerste Mutter, diese kleinlichen Auslassungen. Wenn ich Gelegenheit hätte, Sie zu sprechen, könnte ich Ihnen mit noch ganz andern aufwarten, die Sie vielleicht ergötzen würden, aber auf Dinge sich beziehen, die seiner Zeit nicht auf mich einen dem entsprechenden Eindruck gemacht haben."

Im Postscript kommt sie auf ihr, wie der Großkanzler sie hat wissen lassen, der Fürstin übersendetes Billet vom 29. Juli zurück mit den Worten: „j'espère, Madame, que Votre sévérité ne sera point offensée des billets-doux que j'écris à S. E. Mr. le Chancelier." In diesem Billet heißt es: „daignez me continuer vos conseils, je les suivrai comme ceux de mon père."

10) Petersburg, den 22. September/3. October 1754. Der Großkanzler meldet, „que Madame la Grande Duchesse est heureusement accouchée d'un prince tout sain et bien portant" und fügt hinzu, daß er einen von dieser noch 24 Stunden vor ihrer Niederkunft geschriebenen Brief beilege, „qui à la vérité est un peu maltraitée, parceque les poches du jupon de S. A. I.le servent d'unique cassette à cette digne princesse".

Fassen wir aus dieser Correspondenz zunächst die in derselben mehrfach berührte holsteinisch-dänische Frage ins Auge, so sehen wir die außerordentliche politische Bedeutung derselben für die Zukunft Rußlands insbesondere durch die ausführlichen Auseinandersetzungen Funcke's vom 3. Juni 1754 zu erläutern uns veranlaßt. Der Großkanzler, vernehmen wir da, sei der Ansicht, daß nun doch die bereits in den Jahren 1750 und 1751 von dem damaligen dänischen Gesandten Grafen Lynar angeknüpfte Negociation (R. G., V, 105—124) auf Grund eines von Dänemark derzeit dem Großfürsten angebotenen Aequivalents für Schleswig und eines Austausches von dem holstein-kielschen Antheil gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu einem beiden Theilen sehr nützlichen Schluß gebracht werden könne. Funcke erinnert daran, daß damals diese Unterhandlung sei abgebrochen worden durch die Intriguen des Vicekanzlers und des damals mit demselben in ein Horn blasenden, jetzt verstorbenen Oberhofmeisters Tschoglokow; beide aber hätten den hartnäckigen Widerstand des Großfürsten gegen eine, wie der Großkanzler unter Zustimmung der Kaiserin es wollte, den dänischen Forderungen günstige Entscheidung nur aufrecht zu halten vermocht, weil damals auch die Großfürstin auf die Seite ihres Gemahls sich gestellt habe, und sie hätten es verstanden, des beherrschenden Einflusses (ascendant) sich zu bedienen, welchen die Großfürstin über ihn, den Großfürsten, stets gehabt und allem Anschein nach stets behalten werde; jetzt aber wäre die Lage der Sache eine andere geworden. Der Großkanzler sei der Ueberzeugung, daß die Krone Dänemark auf dem Wege der Reichsexecution noch viel bessern Kaufs zu Holstein gelangen könne als durch den vor etwa drei Jahren von dem Grafen Lynar vorgeschlagenen friedlichen modus. Denn es würde derselben ein Leichtes sein, wie die Meelische Schuldforderung auch noch viele andere an sich zu bringen. Man sehe also unausweichlich sich genöthigt, dem elenden Zustande des Fürstenthums Kiel einmal ein Ende zu machen. Der Großfürst zwar wünsche, daß die Kaiserin seine holsteinischen Schulden tilge, doch scheine diese, nach dem, was sie in dieser Beziehung bereits gethan, dazu im

geringsten nicht weiter geneigt; auch fürchte ersterer sich, bei erfolglosen Bitten nur neue Vorwürfe über seine Haushaltung im Holsteinischen hinnehmen zu müssen, und über seine, wie die Kaiserin sich auszudrücken pflege, dort unnütz zur Unterhaltung einer Spiel- und Duodezarmee aufgewendeten Kosten. Aus all diesen Verlegenheiten sich selbst herauszuhelfen fühle der Großfürst sich schlechterdings außer Stande. Er werde mehr als je auf die Großfürstin sich zu stützen sich gezwungen sehen.

Schon sonst öfters hatte der Großkanzler geäußert, „man müsse sich in Acht nehmen, daß das kleine Holstein-Kiel nicht etwa einmal einen second Tome von dem politischen Verhältniß zwischen Hannover und England abgäbe". Hierauf zurückkommend meint er jetzt, zuvörderst müsse man auf Grund des neuerdings von Dänemark gemachten Anerbietens die frühern Verhandlungen wieder aufnehmen. Denn jetzt berechtige ihn auf ein gedeihlicheres Resultat zu hoffen sowol die, wie er glaube zuverlässig annehmen zu dürfen, „auf ziemlich festen Gründen ruhende Anhänglichkeit der Großfürstin an seine Person", sowie deren Mutter dringender Wunsch, die ihr von der dänischen Regierung angebotene lebenslängliche Pension nicht zu verscherzen, wie endlich auch der dabei mit in Betracht kommende Umstand, daß der zur Zeit am russischen Hofe befindliche (durch sein Aeußeres sich sehr empfehlende) dänische Envoyé von Malzahn bei der Kaiserin einer fast von Tag zu Tage deutlicher sich veroffenbarenden Neigung und Wohlgewogenheit sich zu erfreuen habe.

Demnach war also, wie wir sehen, der Vater des von Katharina II. vollständig erst zur Zeit der Mündigkeitserklärung ihres Sohnes durchgeführten Gedankens, daß im eigenen Interesse des über Rußland herrschenden Zweiges des holsteinischen Hauses und des russischen Reiches selbst die vollständige Lostrennung Holsteins vollzogen werden müsse, kein anderer als der Großkanzler Bestuschew, und mit staatsmännischem Blick bekannte er sich jetzt zu diesem politisch wichtigen Princip, so wenig auch sicherlich bisher seine dänische Freundschaft mit der Sorge für das wahre Wohl des von ihm bitter gehaßten jungen Hofes

verwachsen gewesen war. Als noch viel wichtiger aber für die nächsten Stadien des jungen Hofes und des russischen Reiches muß die Art und Weise in Betracht gezogen werden, wie die Großfürstin schon jetzt darauf ausging, ihre neue Freundschaft mit dem Großkanzler vermittels der holsteinischen Verhältnisse, wie sie eben lagen, zur Grundlage ihrer künftigen, auf Kosten ihres Gemahls in Aussicht genommenen politischen Größe zu machen.

Halten wir uns an die die Großfürstin zu solchen Bestrebungen auffordernden Thatsachen, so genügt es, zu dem bereits Beigebrachten hervorzuheben, daß der Großfürst bereits im Februar 1755 willens war, „aus Ekel vor Allem, was eine gewisse Aufmerksamkeit erfordert, und mit der völligen Zuversicht, die er im Gefühl seiner Inferiorität in die Einsicht seiner Gemahlin setzen zu können glaubte", durch eine schriftlich von ihm auszustellende Resolution die Regierung seiner holsteinischen Lande und den Vortrag aller affairen, zu Gewinnung mehrerer Gemächlichkeit für sich, an die Großfürstin, blos unter Vorbehalt seiner Unterschrift, zu verweisen (Funcke, 10. Februar 1755). Und nur sechs Wochen später sah Funcke sich in den Stand gesetzt, die Art und Weise, wie der Großkanzler bei der Ausführung dieses Planes betheiligt war, noch näher zu begründen. Er übersendete unterm 24. März dem Grafen Brühl abschriftlich die beiden vom Großkanzler zu dem Zwecke entworfenen Schriftstücke, damit durch Annahme derselben von seiten der Großfürstin und des Großfürsten, und nachdem zunächst der erstern die Verwaltung der holsteinischen Sachen übertragen sei, „es für künftige Zeiten desto leichter werde, derselben nach und nach auch das Ruder der Regierung in die Hände zu liefern".

Diese Entwürfe bestehen aus einem vom Großkanzler verfaßten Schreiben an die Großfürstin und aus einem im Namen des Herzogs von Holstein an dessen Minister, den wirklichen Geheimrath Baron Pechlin gerichteten „Avertissement". In dem an die Großfürstin gerichteten Schreiben sagt der Großkanzler, er habe aufs neue den J. K. H. bekannten Plan in Erwägung gezogen, wie zum besten Holsteins Höchstdieselbe einen

directern Antheil an der Regierung dieses Landes erhalten könnte, und nachdem er sich noch mit dem Geheimrath Pechlin darüber berathen, schiene ihm dahin auf dem kürzesten Wege ein einfaches Avertissement zu führen, etwa in der Form des beigelegten Entwurfes. Sobald nur der Großfürst mit der Großfürstin, in die er, wie man nicht zweifeln könne, das ihr gebührende Vertrauen setze, sich verständigt und den Entwurf durch seine Unterschrift würde genehmigt haben, würde niemand dagegen etwas einwenden dürfen, und weiterer Formalitäten, um dieses Uebereinkommen in Kraft zu setzen, würde es nicht bedürfen. Abgesehen aber vom nächsten Zwecke, den man im Auge habe, fügt der Großkanzler der obigen Angabe Funcke's entsprechend hinzu, sei überdies wohl zu beachten, daß man durch diese demarche noch etwas Weiteres erreichen könne, nämlich, „qu'elle seroit tout-à-fait propre et comme faite exprès pour acheminer un jour d'autant plus facilement cette autre idée plus grande pour l'avenir que V. A. I.le n'ignore pas et qui, lorsque le cas en existeroit, ne pourroit tourner qu'à la gloire personnelle de V. A. I.le et au salut de tout cet empire".

In dem „Avertissement à mon conseiller privé actuel le baron de Pechlin" erklärt diesem der Großfürst, daß er seine Gemahlin, die Großfürstin, im vollen Vertrauen zu ihrem Eifer und ihren Talenten, dazu bewogen habe, mit ihm für die seine Erbländer betreffenden Geschäfte Sorge zu tragen, und bei den auf diese bezüglichen Berathungen im Cabinet ihm beizustehen, und daß demnach fortan er (der Geheimrath) diese Angelegenheiten seiner Gemahlin ohne Rückhalt mit derselben Offenheit vorzutragen und auseinanderzusetzen habe wie ihm selbst.

Es fragt sich nur noch, ob dieser allerhöchste Erlaß denn auch wirklich zum Vollzug gekommen ist? Das aber steht nach einem von der Großfürstin unterm 7./18. März 1755 an ihre Mutter gerichteten Briefe, der auch noch in andern Beziehungen beachtenswerth ist, außer Zweifel. Denn in diesem sagt sie ausdrücklich, „daß der Großfürst seit einiger Zeit alles, was Holstein betreffe, in ihre Hände gelegt und zu ihrer Verfügung ge-

stellt habe: sie werde sich bemühen, dem dortigen Zustande der Verwirrung möglichst abzuhelfen und mit Beistand ihrer Freunde die Ordnung wiederherzustellen, bis es Gott gefallen wird, darüber anders zu verfügen". „Wenn ich von Freunden spreche", fährt sie dann fort, „so halten Sie es ja wol für selbstverständlich, Madame, daß unter diesen der Großkanzler die erste Stelle einnimmt. Er läßt nicht nach, davon mir die Beweise zu geben. Auch auf meine Dankbarkeit kann er rechnen, solange ich lebe. Seine Freundschaft gleicht nicht der anderer Leute, sie besteht nicht in Worten, sondern äußert sich fortwährend thatsächlich. Ich zweifle nicht, theuerste Mutter, daß Sie ihn lieben, aber ich kann Sie versichern, Madame, daß, wenn E. H. das ganze détail unserer Verbindung kennten, Sie ihn hochachten und verehren würden wie einen Vater." Daran schließt sich die Bemerkung, der vor kurzem zum Envoyé für den niedersächsischen Kreis ernannte, seinen Weg über Dresden nach Hamburg nehmende Kammerherr von Saltykow werde im Stande sein, ihr hierüber nähern Aufschluß zu geben (de Vous instruire). Und sonach wäre denn an dieser Stelle auch noch des weitern der Beziehungen des Kammerherrn Saltykow zum jungen Hofe und zum Großkanzler, wie sie in unserer Correspondenz sich darlegen, zu gedenken.

Aus dem mit dem eben angeführten Briefe der Großfürstin gleichzeitigen Schreiben Funcke's an Brühl (vom 24. März 1755) vernehmen wir, daß Saltykow sich geweigert habe, ein gewisses für Brühl bestimmtes Packet, welches Funcke ihm anvertrauen wollte, anzunehmen, infolge des weisen Anrathens verschiedener der respectabelsten Personen von seinen Gönnern, wegen gewisser wider ihn und die große faveur, worin er bei dem Großfürsten und der Großfürstin gestanden, vorgewalteten jalousies, die nicht ohne Grund ihn besorgen ließen, daß er bei seiner passage über die Düna und die russischen Grenzen, nur zu etwaiger Decouvrirung ein und anderer seiner in Petersburg gehabten geheimen liaisons aufs schärfste visitirt werden möchte. Und darum habe er (Saltykow) es für das Sicherste angesehen, alles, was solchenfalls ihm und andern Weitläuftigkeiten und

Verdruß veranlassen könnte, lieber bis zu einer guten, unverdächtigen Gelegenheit in Petersburg in sichern Händen zurückzulassen, bis man es ihnen nach Dresden nachschicken könnte. Hierauf habe er (Funcke) auf wiederholtes Ersuchen und Anliegen der Großfürstin und des Großkanzlers sich seinerseits dahin bequemen müssen, die Absendung gewisser Packets, um die es diesen zu thun sei, auf sich zu nehmen, und im Namen beider solle er Se. Excellenz bitten, diese Packets, die wol auch Pretiosen und Präsente enthalten möchten, dem Envoyé Saltykow bei seiner Ankunft in Dresden sicher behändigen zu lassen.

Sehen wir unsererseits nun aber auch bei diesen Mittheilungen von den intimen Beziehungen des Großkanzlers und des jungen Hofes zum Kammerherrn Saltykow von jeder weitern Auslegung ab, so steht doch außer Zweifel, daß der Großkanzler, als Katharina Alexiewna am 1. October 1754 Mutter eines Thronfolgers wurde, bei seiner Freundschaft für sie auch dieses Ereigniß dazu benutzte, ihr immer mehr inmitten der russischen Nation eine unabhängig von ihrem Gemahl selbständige Zukunft zu sichern. Und so wird denn auf immer das Bündniß des Großkanzlers mit der Großfürstin den Anspruch einer schwerwiegenden Bedeutung behaupten als der von da an mit dem folgerichtigsten Selbstbewußtsein von ihr festgehaltene Ausgangspunkt ihrer persönlichen Selbstherrschaftsbestrebungen. War aber ihr wol solches Sinnen und Trachten dem souveränen Unverstand gegenüber, an den sie sich gekettet sah, wenn sie an sich und die russische Nation dachte, zu verargen? Auch die Beantwortung dieser Frage können wir für jetzt dahingestellt sein lassen. Wohl aber mahnt es mich, schon hier nicht mit umhüllenden Redensarten die geschichtliche Rüge zu verdecken, der sie verfällt dadurch, daß sie, schon als sie politisch sich zu schulen anfing, ja bis auf die ersten Jahre ihrer so lange unfruchtbaren Ehe zurück, verführt von dem Beispiele des Hofes, an dem sie lebte, in sittlicher Beziehung einer Haltung sich nicht entzog, die in fortgesetzter Entartung dereinst den Beinamen einer nordischen Semiramis auch in der Bedeutung eines orientalischer Sinnlichkeit ergebenen Weibes ihr eintragen sollte.

Schon anderthalb Jahre nach ihrer Verheirathung (18. April 1747) heißt es in Bezug auf dieses Verhältniß der Großfürstin in einem gesandtschaftlichen Berichte, daß zu einer ausführlichen Beschreibung ihrer Liebeshändel und der Veranlassungen, die seinerseits der Großfürst zu der zwischen beiden herrschenden Disharmonie gäbe, viele Bogen nicht ausreichen würden. Schon damals knüpfte sie Verbindungen intimer Art an, die sie zugleich behufs der von ihr verfolgten Machtzwecke noch in spätern Jahren als Kaiserin zu verwenden verstand.

Das wüste Treiben am petersburger Hofe war eben noch nie zu solcher Blüte gediehen wie in den Jahren, bei denen wir stehen. Am ärgsten wucherte diese Saat in den höchsten Kreisen. Selbst die Anfänge der russischen im öffentlichen Schauspiele zur Aufführung kommenden Dichtung wurden davon vergiftet. Unterm 17. März 1755 berichtet Funcke aus Petersburg: am 10. sei daselbst auf dem kaiserlichen Hoftheater eine Opera in russischer Sprache, Namens „Cephale und Procris", von einigen russischen Knaben, die in der Hofkapelle zum Singen gebraucht wurden, in Gegenwart der Kaiserin, des Großfürsten, des gesammten Hofes und einer ungemein großen Anzahl Zuschauer mit allgemeinem Beifall gegeben worden und so gut, als es nur immer von acht- bis vierzehnjährigen Knaben verlangt werden könne. Er erlaubt sich, ein Exemplar dieser Oper in der Uebersetzung beizulegen. Acht Tage darauf (24. März) kommt er nach Bemerkungen über die trostlosen Zustände am petersburger Hofe, über die täglich zunehmenden Uneinigkeiten und Verfolgungen zwischen den vornehmsten Hoffractionen, den Rasumowski'schen und Schuwalow'schen, auf dies Schauspiel zurück mit den Worten: „Das Publikum sieht und empfindet die Wirkungen davon und es hat unter Einheimischen und Auswärtigen gewisse Leute gegeben, die sogar in der vor den Augen der Kaiserin in der Butterwoche öffentlich aufgeführten russischen Opera eine malitiöse Anspielung und Aehnlichkeit auf hiesige dermalige Hofverhältnisse zu finden vermeint und sich den Schlüssel dazu ins Ohr gesagt haben, indem sie die Namen der unterredenden Personen also ausdrücken wollen, daß Aurora die Groß-

fürstin, Erictée den Senator (Peter) Schuwalow, Procris die allerhöchste Person, Cephale den Kammerherrn (Iwan) Schuwalow, Minos den Oberjägermeister Rasumowski und Testor den Großkanzler vorstellen sollen." „Ich kann dergleichen delicate Umstände nicht ohne Repugnanz berühren und ziehe daher lieber desto geschwinder den Vorhang darüber zu."

V.

Wenden auch wir von einer weitern Ausführung dieser Andeutungen über das in Vergnügungssucht und sinnlicher Leidenschaft versunkene Leben am russischen Hofe uns ab, so liegt uns doch noch ob, in einer Schlußbetrachtung die Rückwirkungen ins Auge zu fassen, die der in den höhern Kreisen herrschende Gesellschaftston fortwährend in der störendsten Weise namentlich auch auf die Beamtenwelt ausüben mußte, und vor allem auf die an erster Stelle von der Kaiserin mit der Leitung der Geschäfte beauftragten Großen. Wo solchen die Nichtigkeiten so ans Herz gewachsen sind, daß sie das Pflichtgefühl ersticken, ist es unmöglich, daß das ihrer Sorge untergebene Volk zu edlern Trieben erwacht. Je höher hinauf, um so mehr bleibt die Intrigue das Hauptmittel, durch das die Mächtigen sich in ihren Stellungen zu behaupten und, um noch mächtiger zu werden, einer den andern zu verdrängen suchen. Die Fehler und Mängel im Regierungsorganismus werden nicht beseitigt, sondern fressen sich noch tiefer ein. Die Unredlichkeit erstreckt sich von den höchsten Dienern des Staats bis auf die niedrigsten der Subalternen. Die angeblich zum Wohle des Volks in Angriff genommenen Unternehmungen verlaufen im Sande und zufrieden sind nur die Großsprecher, wenn es ihnen gelungen ist, die beabsichtigten Privatvortheile, Reichthum und Ehren davonzutragen, mag das Volk dabei auch noch so sehr darben. Diese der Regierung der Kaiserin Elisabeth ihr Gepräge aufdrückenden Erscheinungen muß ich auf diesen Blättern, so viel auch sonst noch darüber zu sagen wäre, mich beschränken, in weitern Beziehungen des Großkanzlers zu seinem Hofe und zu den auswärtigen Höfen

nachzuweisen, sowie in den Vorstellungen, die er selbst vom russischen Beamtenthum uns gibt, woran sodann noch eine kurze Auseinandersetzung der Conflicte sich anzuschließen haben wird, in die er mit den Mitgliedern seines Collegiums (Ministeriums) gerieth und mit dem Senat.

Wie es mit seiner eigenen Redlichkeit und Ehrlichkeit als höchstem Beamten des Staates stand, beleuchtet der Großkanzler selbst aufs hellste in seinen Auslassungen gegen Funcke (23. October 1752). Schon mehrmals hatte er letzterm viel über die in Petersburg nicht mehr auszuhaltenden überflüssigen Ausgaben vorgeklagt und über die schweren Kosten, welche die bevorstehende Reise nach Moskau ihm verursachen werde. Er sowol wie der Vicekanzler würden sich genöthigt sehen, die Kaiserin um eine außerordentliche Gnade anzugehen. Denn es sei ihm platterdings unmöglich, mit seinem Gehalte von 7000 Rubeln, wozu etwa noch 8000 kämen, die er von den ihm geschenkten Gütern beziehe, auszukommen, wenn er als Premierminister standesmäßig leben solle. Noch weniger sei er aus seinen großen Schulden sich herauszureißen im Stande, oder auch nur vor seinem Aufbruch nach Moskau seinen kleinen Gläubigern gerecht zu werden. Voll Verzweiflung machte er bald darauf seinem alten Freunde noch aufrichtigere Geständnisse: er sei mehr als bankrott, alles was er gehabt sei versetzt und wenn er auch nur 100 Dukaten aufnehmen sollte, so wüßte er sie nicht zu finden. Seiner Kaiserin Unterthanen zu plündern, wie leider jetzt ein jeder seiner Mitbrüder thäte, davor solle ihn Gott behüten. Wenn er unerlaubte Mittel brauchen wollte, hätte er vorlängst sich bereichern können, wozu sich ihm täglich von seiten gewisser auswärtiger Mächte (Preußen und Frankreich) die Gelegenheit böte. Er aber habe stets bei einerlei System für die gute Sache und die natürlichen Freunde seines Hofes ausgehalten und gelitten, und dabei werde er auch fernerhin verharren. Nothgedrungen spreche er jetzt eine Aeußerung aus, die er Funcke bitten müsse, an den Grafen Brühl gelangen und zugleich auch dem Botschafter Pretlack, sowie dem Envoyé Guydickens kund werden zu lassen: er sehe sich gezwungen, gewissermaßen als ein armer Supplicant

zu einer Collecte oder freiwilligen Beisteuer zu solchen Höfen seine Zuflucht zu nehmen, für deren Interesse er jedesmal nicht aus persönlichen Absichten, sondern aus wahrer Ueberzeugung und Diensteifer für seine Souveränin und das russische Reich zu arbeiten bemüht gewesen sei. Er dürfe im Vertrauen zu Funcke's Verschwiegenheit nicht verhehlen, daß er aus der Postkasse von einer zu geheimen Ausgaben bestimmten Summe über 20000 Dukaten habe entlehnen müssen. Wenn er nur die erst gebührend zu ersetzen wüßte, so wollte er Gott danken. Dann erst könnte er, weil ja dem Sprichwort nach der Verräther selten schlafe, in seinem Gewissen wieder ruhig sein. Dem Könige von Polen gegenüber, dem er schon so viel zu danken habe, würde er als ein für das allgemeine Beste treu und redlich gesinnter tiefverpflichtetster Knecht sich stets und in der That erfinden lassen. Auch von dem römisch-kaiserlichen Hofe habe er allerdings schon viel Gnade genossen, doch schmeichle er sich, daß durch Funcke's Vermittelung auch dieser Hof ihm mit einer Beihülfe unter die Arme zu greifen geruhen werde. Was er von des Königs von England Munificenz zu erwarten habe, lasse er dahingestellt sein, doch möchte dabei viel auf die Vorstellung ankommen, daß ein derartiger Beitrag das einzige Mittel sei, ihn, den Großkanzler, zu retten.

Nach solchen Bekenntnissen, zu denen die Höfe der guten Sache sich auf das entgegenkommendste verhielten, während eine gleichzeitig vom Großkanzler an seine Kaiserin gerichtete Bittschrift zur Zeit unberücksichtigt blieb (Ssolowjew, XXIII, 150), bedarf, sollte ich meinen, das übrigens so ergiebige Thema von der Redlichkeit und Ehrlichkeit dieses ersten Ministers keiner eingehendern Ausführung und es wird genügen, nur mit einem Worte des Schicksals zu gedenken, welches derselbe im Februar 1758 durch die von den damaligen Vertretern der guten Sache, den Gesandten Frankreichs und Oesterreichs, gegen ihn erhobenen Klagen sich zuzog.

Gehen wir sonach zu den weitern Bekenntnissen des Großkanzlers über die Unzuverlässigkeit der Subalternbeamten über. Sie schließen sich an an die von ihm gemachten Auslassungen

über seinen Secretär Dmitri Wolkow, einen Menschen, dem es beschieden war, trotz der Eigenschaften, die wir sogleich an ihm werden kennen lernen, doch dereinst wieder zu einer bedeutenden Stellung, sogar zu der eines vielvermögenden Ministers sich aufzuschwingen.

Es dürfte wohl angezeigt sein, dieses Porträt als ein charakteristisches Zeitbild etwas schärfer ins Auge zu fassen. — Dieser noch junge Mann hatte bereits seit einigen Jahren die geheimsten Expeditionen in der Kanzlei des Großkanzlers unter sich gehabt und in dem Grade sich das Vertrauen desselben erworben, daß fast alle Sachen vornehmlich durch seine Hände gingen (Funcke, 16. December 1754). Da geschah es, daß er plötzlich mehrere Tage sich nicht sehen ließ. Es hieß, er habe wegen Unpäßlichkeit und um zu mediciniren zu Hause bleiben wollen. Als darauf der Großkanzler theilnehmend nach seinem Befinden sich erkundigen ließ, stellte sich heraus, daß er noch desselben Morgens in aller Frühe mit einem Schlitten davongefahren sei, ohne daß weder seine Frau noch Kinder wüßten, wohin. Nach genauern Nachfragen, welche selbst die Kaiserin, der er von Person näher als sonst jemand seiner Art bekannt zu sein die Gnade hatte, anstellen ließ, brachte man heraus, daß Wolkow, infolge leichtsinniger Lebensart in große Schulden gerathen, durch die Flucht seinen Gläubigern zu entgehen gesucht habe. Vornehmlich der unglücklichen Spielsucht war er verfallen, „womit jetzt so viele Menschen und besonders die Jugend sich hier gänzlich ruinirt und womit sie, wenn sie, wie Wolkow, nicht des Tages Zeit und Gelegenheit genug dazu findet, ganze Nächte verbringt". Nicht ohne Besorgniß war man, daß wol gar der Entwichene aus Verzweiflung seinen Weg ins Preußische genommen haben möchte, wozu, so schwer es auch sonst war, aus dem Lande zu kommen, sich ihm durch die ihm übertragene Ausfertigung und Besorgung der vom Großkanzler jedesmal zu signirenden Reichspässe die Versuchung gewissermaßen an die Hand gab und um so verführerischer, da er hoffen durfte, für die Mittheilung so vieler ihm bekannter geheimer Umstände Schutz und Beistand zu finden.

Zuvörderst richtete Bestuschew an Brühl (Funcke, 23. December 1754) das Anliegen, er möchte, falls der Entflohene etwa nach Polen oder Sachsen sich gewendet hätte, seiner sich zu bemächtigen suchen. Es könne dem Wolkow, solange es demselben nicht etwa gelüsten sollte, sich neuer Verbrechen, besonders durch Verräthereien an widrig gesinnte Mächte, schuldig zu machen, die Hoffnung, ja die Gewißheit eines zu erlangenden Pardons in Aussicht gestellt werden. — Inzwischen war die Kaiserin durch den an Stelle des verstorbenen Uschakow zum geheimen Inquisitor erhobenen General Alexander Schuwalow benachrichtigt worden, daß Wolkow durch zwei ihm nachgeeilte Gardesergeanten noch auf russischem Gebiete eingeholt und wieder zurückgebracht worden sei. Alsbald wurde das auf speciellen Befehl durch den Kammerherrn Iwan Schuwalow auch dem Großkanzler mitgetheilt mit der Anzeige, daß der Wolkow nicht in die Festung gebracht, sondern blos auf dem Palais unter Wache gehalten werden solle. Zunächst wolle die Kaiserin ihn selbst erst sprechen, sodann aber beabsichtige sie, ihn dem Großkanzler wieder zuzusenden.

Dennoch befand der Großkanzler zur Zeit sich noch in der größten Verlegenheit durch den Verlust dieses ihm unersetzlichen Menschen. Konnte man den Secretär Wolkow auch eben nicht für ein besonderes Genie ausgeben, so kam ihm doch vor andern das zugute, daß er nicht nur den Zusammenhang der Sachen wohl innehatte, sondern auch, abgesehen von seiner Gewandtheit in der Muttersprache, durch eine befriedigende Kenntniß des Lateinischen, des Deutschen und namentlich des Französischen sich auszeichnete. Unter der übergroßen Anzahl der im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Secretäre und sonstigen Subalternen befand sich nicht ein einziger, der dem Großkanzler hätte bieten können, was er suchte. Und auch aus dieser Noth sollte wieder Brühl ihm heraushelfen. Er hoffte, daß irgendwo in Sachsen, sei es in Dresden, Leipzig oder Wittenberg, „ein hübscher, ehrlicher, der deutschen und der französischen Sprache mächtiger Mann von guter Aufführung und Lebensart, und womöglich von Adel" sich werde finden lassen, den er außer

zu den ordinären, amtlichen Secretärsverrichtungen zugleich als seinen Privatsecretär zu gewissen vertrauten Sendungen und Correspondenzen verwenden könne. Er sähe zwar wohl voraus, daß im vorliegenden Falle die großen Schwierigkeiten, denen jetzt kein in Rußland Staatsdienste suchender Fremder entgehe, ihn selbst vielleicht recht unangenehm berühren würden; wenn jedoch ein Mann von der gewünschten Beschaffenheit mit Empfehlungen des russischen Gesandten in Dresden (von Groß) versehen, sich dazu verstände, wie aus eigenem Antriebe nach Petersburg zu reisen, um dort sein Glück zu versuchen, so wolle er im voraus und in der Stille sich verbindlich machen, denselben zunächst in sein Haus zu nehmen, und ihn bei sich unter Eid und Pflicht als einen Privatsecretär zu engagiren; nach Befinden seines Verhaltens behalte er sich vor, für das weitere Glück desselben auf die anständigste Weise Sorge zu tragen. Zu dem Grafen Brühl auch in diesem Falle seine Zuflucht zu nehmen, könne er nicht umhin, weil er fast zu keinem seiner Landsleute, nach so vielen Proben ihrer Untreue, noch Vertrauen zu fassen das Herz habe! — Und diese Auffassung und Empfindung des Großkanzlers blieb die in ihm vorherrschende. Auch nachdem er, trotz aller von seinen Widersachern dagegen angezettelten Ränke, bei der Kaiserin die völlige Begnadigung Wolkow's durchgesetzt hatte, beharrte er doch dabei, daß Brühl in seinen Bemühungen für den in Abrede genommenen Zweck nicht nachlassen möchte (Funcke, 10. Februar 1755).

Indessen sollte doch auch die Freude des Großkanzlers über den Wiederbesitz seines Wolkow nicht ganz ungetrübt bleiben. Die Kaiserin schien ihr übrigens aus freien Stücken gegebenes Versprechen, eine bestimmte Summe zur Deckung der drückenden Schuldenlast dieses Menschen hergeben zu wollen, wieder vergessen zu haben. Da verfiel der Großkanzler abermals auf den Ausweg, zu diesem Zwecke die Aushülfe befreundeter, auswärtiger Mächte in Anspruch zu nehmen. Freilich ließ er dabei sich nicht träumen, daß nach nur drei Jahren in dem ihm selbst gemachten Hochverrathsproceß eben dieser sein Schützling zu seinem Hauptangeber sich aufwerfen würde. Jetzt ging behufs dieser

geheimen Collecte der Großkanzler mit seiner Namensunterschrift voran. Auf sein Vorwort trug Gyhdickens 600 Rubel dazu bei; der englische Resident Baron Wolff 400, nebst dem Erlaß einer Schuld von dem gleichen Betrage. Und auch Funcke konnte nicht umhin, diesen Antrag an seinen Hof gelangen zu lassen, denn nur zu oft hatte er es erfahren müssen, daß man am petersburger Hofe bei Subalternen und bei Größern ohne dergleichen Gratificationen nicht hinter und nicht vor sich kommen konnte, und sich abweisend zu den Bitten um solche Spenden zu verhalten, war um so schwieriger, da dieselben „schier auf gut orientalisch ganz öffentlich und mit Vorbewußt der Obern, und sollte es die Kaiserin selbst sein", in Umlauf gesetzt wurden und sonach das Schamgefühl des öffentlichen Anstandes völlig erstorben zu sein schien.

Stand es aber, nach obigen Andeutungen, mit dem subalternen Beamtenthume so kläglich, so wird es sich empfehlen, noch an den Thatsachen, die bei einem besondern im Jahre 1751 in Angriff genommenen Unternehmen, der sogenannten Colonisation Neuserbiens, sich herausstellten, zu prüfen, inwieweit denn etwa in den höchsten Behörden, den Collegien (Ministerien) und dem Senate, die rechten Stützen für einen geordneten Geschäftsgang und für das, was eine gewissenhafte Handhabung von Recht und Gesetz verlangt, sich finden ließen.

Die nach dem Ausdrucke Bestuschew's „verzweifelten Langbärte von Pfaffen hatten, wie besessen, ihren Eifer für die Religion sehen zu lassen", der als fromme Büßerin durch Wallfahrten und reiche Spenden an die Geistlichkeit ihr Seelenheil erkaufenden Kaiserin viel von der Verdienstlichkeit vorgeredet, den im Oesterreichischen bedrängten Griechischgläubigen beizuspringen. Es handelte sich zunächst um eine Anzahl in Siebenbürgen ansässiger Serben, die angeblich in ihren Rechten verkürzt und in der freien Ausübung ihres orthodoxen Bekenntnisses behindert sein sollten. Der Vorschlag ging dahin, sie in den Steppen des russischen Grenzgebietes zwischen Dniepr und Bug anzusiedeln. Vergebens hatte der Großkanzler von Anfang an sich gegen dieses kostspielige und weitschichtige Unternehmen ausgesprochen

und der Kaiserin zu verstehen gegeben, daß er mit der Art und Weise, wie man diese Leute sozusagen durch empörerische Anzettelungen in fremde Lande, nach Rußland zu ziehen sich bemühe, nicht einverstanden sein könne. Zuvörderst reizte sein Widerspruch nur um so mehr seine Gegner, namentlich aber den, wie wir sahen, so empfindlich gedemüthigten Vicekanzler Woronzow, die Geheimen Räthe Wesselowski nnd Olsufiew, die gleichfalls Mitglieder des Reichscollegiums waren, mit um so größerm Eifer auf der Durchführung des Unternehmens zu beharren, theils in der Absicht, den Großkanzler in den Augen der Kaiserin als einen mehr für das österreichische als für das russische Interesse Besorgten erscheinen zu lassen, theils in der Berechnung, sich selbst bei ihr aus ihrem dienstbeflissenen Religionseifer ein Verdienst zu machen. Und sie wußten sich zu helfen. Hatte schon in den ersten Jahren von Elisabeth's Regierung der Generalprocureur Trubezkoi auf Grund der unbestimmten Abgrenzung zwischen den Befugnissen der Collegien und des Senats die unerhörtesten Gewaltstreiche sich herausnehmen können, so war doch bis dahin das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten von solchen Eingriffen noch frei geblieben (Funcke, 1. October 1754). Dem Reglement Peter's I. gemäß war es nur den Befehlen des Souveräns untergeben, in der Art, daß bei zwistigen Meinungen dieser die definitive Entscheidung gab. Jetzt sollte es mit den staatsrechtlich nicht zu billigenden Beschränkungen der Collegien noch weiter getrieben werden, als Trubezkoi es damit gebracht hatte. War er selbst im Senat nicht mehr der allein gebietende Mann, sondern hatte er vielmehr im eigenen Interesse es für gerathener gehalten, freiwillig dem Alles beherrschenden Einfluß der Schuwalow'schen Familie sich unterzuordnen, so hielten gleicherweise eben auch verschiedene Mitglieder der Collegien es für das Vortheilhafteste, in der Protection dieser Familie sich eine Hinterthür zu sichern. Jetzt waren es die Vorgenannten: Woronzow, Wesselowski und Olsufiew, die, um dem Großkanzler sich nicht unterordnen zu müssen, den ersten Schritt dazu thaten, die Autorität des Ministeriums, dem sie angehörten, zu untergraben. Sie setzten bei

Gelegenheit dieser serbischen Angelegenheit die Abhaltung gemeinschaftlicher Berathungen des Reichscollegiums und des vollen Senates durch (Funcke, 1. October und 9. December 1752). Und in diesen Sitzungen faßten sie den Beschluß zur Ausfertigung einer mit Umgehung des Großkanzlers nur vom Vicekanzler unterzeichneten Note sehr verletzenden Inhalts an den österreichischen Gesandten Baron Pretlack. So weit ließ der Vicekanzler sich fortreißen, wiewol er sich nicht verhehlen konnte, daß diese jetzt durch ihn geförderte Coalition des Reichscollegiums mit dem Senat nur dahin führen werde, schließlich nach allen Richtungen hin im gesammten Staatswesen die größte Verwirrung überhandnehmen zu lassen. Andererseits aber wurde es Peter Schuwalow, der „Seele des Senats", nicht schwer, der Leidenschaft der Kaiserin für die serbische Sache bald noch andere Erweiterungen der Machtbefugniß desselben abzugewinnen. Es wurde ihr vorgestellt, die in ihren Anfängen begriffene neue Ansiedelung, die für den religiösen Sinn Ihrer Majestät ein so rühmliches Zeugniß ablege, bedürfe zu ihrem Schutze der Errichtung einer eigenen Festung, der man den Namen Sanct-Elisabeth geben wolle. — Auch gegen diesen Vorschlag äußerte der Großkanzler sich ebenso abfällig, wie ein paar Jahre zuvor er gegen das ganze Unternehmen sich erklärt hatte. Denn noch waren die daraus mit Oesterreich erwachsenen Weiterungen nicht beigelegt, um dessen Freundschaft es ja doch schon damals der Kaiserin selbst auf Grund des Tractats vom Jahre 1746 recht sehr zu thun war, und wollte man zu dem Kriege mit Preußen sich vorbereiten, so mußte man um so mehr, abgesehen von den enormen Kosten dieses neuen Projects, es vermeiden, sich darüber auch noch mit der Pforte Zerwürfnisse zuzuziehen. Peter Schuwalow aber ließ in Verbindung mit seinem Bruder Alexander und dem Generalprocureur Trubezkoi es sich nicht nehmen, darauf zu dringen, daß man den gewonnenen Glaubensbrüdern auch dieses Opfer noch bringen müsse. Und zum Lohn für ihren Eifer sahen sie, wie schon früher das Reichscollegium, nun auch das Kriegscollegium, die Kriegscommission und das Generalproviantamt unter die Dependenz des Senats gestellt.

Bei dem über die Festungsbauangelegenheit in der That gar bald mit der Pforte sich anspinnenden Notenwechsel kam es dann dahin, daß unter anderm, als es sich um einen in dieser Beziehung dem russischen Gesandten in Konstantinopel zu ertheilenden Befehl handelte, der Senat, um der Kaiserin die Mühe der Entscheidung zu ersparen, dem Reichscollegium „einen weitläuftigen Ukas" als Dispositiv des von demselben auszufertigenden Erlasses zuschickte. Der Inhalt dieses Rescripts aber entsprach fast wörtlich dem Vortrage, den schon vorher im Reichscollegium Olsufiew als einzelnes Mitglied daselbst nach Verabredung mit Peter Schuwalow und dem Senat gehalten hatte (Funcke, 10. October 1754).

Für sich allein jedenfalls außer Stande, solchen Verfassungswidrigkeiten Einhalt zu thun, beschloß der Großkanzler seinerseits, in Bezug auf die dem Reichscollegium in seiner Independenz vom Senat angethanen Beeinträchtigungen zur Zeit noch sich zu fügen, in der zuversichtlichen Erwartung, daß die Wirkungen und der Erfolg solcher Umtriebe ihre Unhaltbarkeit erweisen müßten und würden. Und wenigstens die Befriedigung sollte er sehr bald haben, daß es mit der neuserbischen Ansiedelung keineswegs den erwarteten Fortgang nahm. Drei Jahre nach dem Beginn dieser Exercitien in der orthodoxen Politik stand es so, daß die Zahl dieser mit vielen Kosten nach dem neuen Serbien transportirten Einwanderer (Serben und Raizen) eine verhältnißmäßig doch nur geringe war. Ihr Führer, der zum russischen Generalmajor ernannte Oberst eines österreichischen Husarenregiments Namens Horbat, hatte sich anheischig gemacht, nicht weniger als 20000 Familien von solchen, wie der Großkanzler sich ausdrückte, ihren Angaben nach bedrückt gewesenen Glaubensbrüdern herbeizuschaffen, die aber in der That nichts als untreue Landstreicher wären. Dabei war, ich beziehe mich auch hier auf die Aussagen Bestuschew's, der Wohlstand von mehr als 20000 Familien altrussischer Unterthanen in der Ukraine durch den Abbruch ihrer mit vielen Kosten nach Neuserbien transportirten Häuser ruinirt worden, in welchen die vergebens erwarteten neuen serbischen Lieblinge Wohnung nehmen

sollten. Die so empörend gemishandelten Ukrainer aber vermochten größtentheils der lockenden Versuchung nicht zu widerstehen, ihr Vaterland zu verlassen und die Flucht zu den Saporogern oder nach Polen zu ergreifen (Funcke, 20. August 1754). Dazu kam endlich noch, daß auch von den bereits angesiedelten durch Horbat militärisch formirten Leuten viele Klagen einliefen, und mehrere seiner eigenen Offiziere sich in Petersburg einfanden, um über diesen ihnen vorgesetzten Glücksritter ihre Beschwerden anzubringen.

VI.

Nach dieser Auseinandersetzung muß ich für jetzt zwar davon absehen, noch durch weitere Ausführungen an den Tag zu legen, wohin die Weisheit einer solchen Doppelregierung führte, die es selbst formell zweifelhaft machte, ob die höchsten Beamten des Staats, die Minister noch Minister oder nur die Delegirten des damals im Senat allmächtigen Peter Schuwalow waren; wohl aber wird ein kurzer Depeschenauszug in Bezug auf das Ineinandergreifen der damaligen socialen Zustände und der politischen Fehlgriffe hier noch am Platze sein. Ich entnehme denselben eben der Feder, deren Aufzeichnungen, so wenig sie auch den panslawistischen Anschauungen zusagen mögen, sich uns bereits vielfach, wie ich annehme, als unabweislich beachtenswerthe herausgestellt haben. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der in Rede stehende, in die innern und äußern Beziehungen des russischen Reiches tief eingeweihte sächsische Envoyé und Geheimrath August Ferdinand von Funcke schon in den zwanziger Jahren dem ältern Bestuschew, Michail, als dieser Gesandter in Stockholm war, im russischen Staatsdienst als Legationssecretär zur Seite gestanden hatte (Funcke, 30. October und 18. December 1751). In der Mitte der vierziger Jahre sehen wir ihn, nachdem er in den sächsischen Dienst zurückgetreten war, mit dem Titel eines Commissionsrathes als Hülfsarbeiter Pezold's fungiren, und schon damals bediente der Großkanzler sich seiner zur Anfertigung einer Denkschrift, durch welche er

die Kaiserin zu dem politischen System hinüberzuziehen beabsichtigte, welches elf Jahre später den Siebenjährigen Krieg zum Ausbruch bringen sollte. — So unvertilgbar nothwendig durch die ihrem Wesen inwohnende Kraft selbst unter einer Elisabeth die von ihrem Vater seiner Nation eingeimpften Bildungselemente in ihren wohlthätigen Nachwirkungen sich zeigen mußten, so konnte doch am wenigsten ein so scharfblickender Augenzeuge der Gegenwart und der jüngsten Vergangenheit seit dem Tode Peter's I. der Wahrnehmung dieser in bedenklichster Weise überhandnehmenden moralischen Verkommenheit und politischen Verbildung sich verschließen. So schreibt, Petersburg, den 4. November 1754, Funcke: „Mit Leidwesen sehe ich mich gezwungen zu berichten, daß vor lauter anbefohlenen Freuden und Lustbarkeiten, denen ein jeder beiwohnen soll und woran doch allenfalls nur einige junge Günstlinge und Höflinge vergnügten Antheil zu nehmen scheinen, Niemand dermalen allhier so weit zu sich selbst zu kommen vermag, daß er auch nur an das Mindeste sonst zu denken vermöchte. Die Senatsversammlungen, die Expeditionen sämmtlicher Collegien, mit einem Wort alles cessiret, man schläft des Tages und tanzt par Ukase vom Abend bis zum Morgen. Die Schuwalow'sche Familie herrscht ganz allein, sie führet, leitet und dissipiret die Kaiserin auf dieselbe Weise wie vordem die Dolgoruki den jungen Kaiser Peter den Anderen gouvernirten und hat sozusagen eine Wagenburg um dieselbe geschlagen, die so stark ist, daß außer ihnen Niemand vor die Souveraine kommen kann und darf. Indessen ziehet eben dieses Verhältniß bei der gesammten Nation, großen und kleinen, generalen Haß, Neid und Misvergnügen gegen die Schuwalowe nach sich, nach Anleitung deren ein Theil ihnen mit den größten Caressen unter die Flügel kriecht, ein anderer sich von allem entfernt und in Erwartung der Dinge, zumal bei den gewöhnten hiesigen Vicissituden, einer in die Länge fast unvermeidlich scheinenden Veränderung entgegensiehet und inmittelst, was nicht zu hindern ist, gehen läßt, wie es kann und will." (Vgl. „Andeutungen", S. 47—49.)

Zu solchen Anschauungen unserer sächsischen Berichterstatter,

denen noch unzählige anderer deutscher, französischer und englischer Gesandten zur Seite gestellt werden könnten, setzt freilich von den russischen Historikern der Jetztzeit sogar der um die Geschichte seines Vaterlandes vielfach verdiente, im Auslande bekannteste, vor zwei Jahren verstorbene Sergei Ssolowjew [1] sich in den schroffsten Gegensatz. Er schildert die Elisabethische Epoche als die Zeit der Befreiung vom deutschen Einfluß, als die der Erlösung vom Uebel, vom Bironthum, als die Zeit, wo die russische Nation wieder zu sich selbst gekommen sei, zum Bewußtsein ihrer Selbständigkeit; er behauptet, die Herstellung der Einrichtungen Peter's des Großen, in dem Sinn, in welchem derselbe den Grund dazu legte, das fortwährende Bestreben, seine Anordnungen und Befehle in seinem Geist auszuführen, habe der Regierung die anerkannte Festigkeit und Regelmäßigkeit gegeben und die consequente Behandlung in der Geschäftsführung ermöglicht, durch die die Unterthanen wieder Vertrauen zu einer bessern Zukunft fassen, und zu dem Gefühl der Sicherheit und Ruhe gelangen konnten. Sehen wir nun aber zu, wie zu dieser Auffassung die Aussagen eines andern Russen sich verhalten, dessen Verdienste als russischer Historiker für das seinerzeit von ihm Geleistete gleichfalls demselben den Anspruch achtbarster Anerkennung erworben haben, so lauten die ganz anders.

In seinen hinterlassenen Memoiren berichtet der im siebenundfunfzigsten Lebensjahre (1790) verstorbene Fürst Schtscherbatow [2] über die Elisabethische Zeit als Augenzeuge. Das mit Ostermann und Münnich eingehaltene Verfahren verurtheilt er, die unter der Kaiserin Anna Iwanowna durch Biron und Uschakow verübten Härten und Grausamkeiten beschönigt er nicht, aber er rühmt die während dieser Regierung fortschreitende Entwickelung und die durch strenge Handhabung der Gesetze erzielten guten Erfolge. Am tiefsten aber fühlt er sich verwundet von

[1] Ssolowjew, XXIV, 268.

[2] Fürst M. M. Schtscherbatow, „Ueber die Verschlechterung der Sitten in Rußland" („Starina", II, 90—106).

dem Stachel des Schmerzes über die um sich greifende Sittenentartung unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth. Und sehr eingehend schildert er, wie das das Familienglück zerrüttende Laster der Wollust, verbunden mit vergeudender Prachtliebe und mit Herrschsucht seine sich weit verzweigenden schädlichen Wirkungen am verabscheuungswürdigsten in der Person des Grafen Peter Iwanowitsch Schuwalow zum Vorschein brachte. Mit dem Namen dieses Mannes, sagt er, verbindet sich in Rußland nicht nur das Gedächtniß an das, was er selbst Schlechtes gethan, sondern auch an das, wozu er durch sein Beispiel andere veranlaßt hat. Die an diese Bemerkung sich anschließenden Erläuterungen und Erörterungen sind sehr lesenswerth als ein wesentlicher Beitrag zur Charakteristik der Elisabethischen Zeit. Auszugsweise theile ich davon Nachfolgendes mit. Eine hohe Stellung hatte das Geschlecht der Schuwalow früher noch nie eingenommen. Unter der Regierung der Kaiserin Anna Iwanowna wurden grundsätzlich am Hofe der Zarewna (Elisabeth) nur solche Leute angestellt, die weder durch ihr Geschlecht, noch durch Reichthum sich hervorthaten. Zu diesen gehörten auch Alexander und Peter, die Söhne des 1736 mit dem Range eines Generalmajors verstorbenen Iwan Maximowitsch Schuwalow. Sie stiegen in diesem Dienst vom Pagen bis zum Kammerjunker auf. Gleich nach der Thronbesteigung Elisabeth's gelangte Peter Schuwalow zu bedeutendem Einfluß, wobei ihm besonders seine Verheirathung mit Maria Jegorowna Schepelew zu statten kam, von deren Tugenden zwar nichts zu sagen ist, die aber die Favoritin der Kaiserin war. Er rückte zum Kammerherrn und Generaladjutanten auf; dann wurde er Mitglied des Senats. Er zeigte sich als Meister in der höfischen Verschlagenheit. Durch Schmeicheleien gewann er den Beifall der Kaiserin, durch Gefälligkeiten jeder Art erwarb er sich die Gunst Alexei Rasumowski's, mit Geschenken bestach er die niedrigen und liederlichen Weibsbilder, welche die Kaiserin bedienten. Einen beherrschenden Einfluß auf diese aber erlangte er dadurch, daß er ihr zur Befriedigung ihrer Lust und enormen Verschwendungssucht auch bei leeren Kassen stets die erforderlichen Summen

zu schaffen wußte. Er war es, der durch die Stellung, die er im Senat einnahm (dessen Mitglieder der größten Mehrzahl nach, wie wir sahen, ja ebenso willenlose Nullen waren, wie sie es nur je zur Zeit der Kaiserin Anna hatten sein können), es stets fertig brachte, dem von der Last der Abgaben gedrückten Volk noch neue Auflagen aufzubürden, wobei er selbst nie leer ausging. Verschiedene Monopole, wie die Tabackspacht, riß er an sich; auch bei der Branntweinverpachtung war er stark betheiligt. Er führte eine Art Inquisition ein, welche dem heimlichen Branntweinverkauf nachspürte, die russischen Landschaften mit dem Blute der Gefolterten und Geknuteten befleckte, die sibirischen Steppen mit den Sträflingen bevölkerte und die dortigen Bergwerke mit den zur Zwangsarbeit Verurtheilten versorgte. Man schlug die Zahl der so Verschickten auf 15000 an.

Auch mit der Anfertigung eines neuen Gesetzbuches, einer Umarbeitung der Uloshenie ließ er sich und den Senat beauftragen. Was davon fertig wurde, legte viel mehr Zeugniß ab von dem gewaltthätigen Sinn derjenigen, welche sich anmaßen durften, die bei dieser Arbeit maßgebenden Gesichtspunkte vorzuschreiben, als von einem zum Zweck führenden Verständniß für Recht und Gerechtigkeit, und wurde von der Kaiserin selbst als ein Rechtsverdrehungen nur erleichterndes Machwerk verworfen.

Das Beklagenswertheste war, daß das Sittenverderbniß dieses Großen durch sein Beispiel vornehmlich auch das der Subalternbeamten nach sich zog. Zwar fehlte es auch bevor er noch der Alles Durchsetzende war, nicht an Unterstechereien, ungerechter Handhabung des Rechts und Entartungen der Sittlichkeit, aber die Furcht vor der Strenge des Gesetzes war doch ein wirksamer Zügel, und die Leute aus dem Volke konnten, wenn sie auch mit etwas Wenigem herauszurücken keinen Anstand nahmen, sich doch nicht mit Recht beklagen, daß sie durch ihre Richter zu Grunde gerichtet wurden; seit der Erhebung Peter Schuwalow's hingegen wurde die Rechtsverdrehung mit der unverhohlensten Schamlosigkeit betrieben, man fing die Gesetze an zu verachten und die Bestechlichkeit wurde zur Tagesordnung. Denn wenn man nur bei dem Grafen Schuwalow gut angeschrieben war

und unter seinem Schutz stand oder dem seiner Maitressen oder Lieblinge Glebow und Jakowlew, so brauchte man nichts zu fürchten, und jeder so Begünstigte konnte als Richter sich Rechtsverdrehungen herausnehmen soviel er wollte, und das Volk aussaugen durch den ihm auferlegten Tribut von Geschenken. Selbst der Senat zitterte vor seiner Macht und sah sich genöthigt, sich seinen Launen zu unterwerfen. Er zuerst merzte auch aus dieser höchsten Behörde den Rechtssinn aus.

Verabschieden wir uns hiermit von den Aussagen auch dieses russischen Zeitgenossen und Augenzeugen der zum Nihilismus führenden Nichtigkeiten und Schlechtigkeiten, in denen die Schuwalow'sche Familie lebte und webte, so muß ich bekennen, daß ich meinerseits keinen Grund habe, in die Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit des Fürsten Schtscherbatow auch nur das geringste Mistrauen zu setzen.